

SIEDLUNG UND WIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE SIEDLUNGS- UND WOHNUNGSWESEN

MITTEILUNGSBLATT DES REICHSVERBANDES
DER WOHNUNGSFÜRSORGEGESELLSCHAFTEN

HERAUSGEBER: JUSTUS VON GRUNER / WILHELM SCHLEMM / FERDINAND NEUMANN

VERLAG:

BERLIN-CHARL 2, HARDENBERGSTR. 13

SCHRIFTFÜHRUNG:

BERLIN W 8, KRONENSTRASSE 72

15. JAHRGANG / BERLIN / MAI 1933 / HEFT 5

Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaften im Rahmen des Regierungsprogramms.

Das Preussische Staatsministerium hat mich zum geschäftsführenden Vorstand des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften bestellt, nachdem bereits durch Erlass des Preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 28. 4. 1933 die Neubildung der Aufsichtsräte der preussischen provinziellen Heimstätten angeordnet war.

Es ist vielfach angenommen und verbreitet worden, die Regierung der nationalen Erhebung wolle die Wohnungsfürsorgegesellschaften als Überreste der marxistischen Staatsführung und Wirtschaft beseitigen. Die Annahme ist unrichtig, im Ausgangspunkt und im Ziel.

Die preussischen Heimstätten verdanken ihre Entstehung dem vorrevolutionären preussischen Wohnungsgefeh, das den Willen der damaligen Regierung zur Schaffung gesunder, billiger und reinlicher Klein- und Mittelwohnungen Ausdruck gibt. Schon damals ging das Streben der staatlichen Siedlungspolitik nach der Auslockerung der Großstädte durch geeignete Flächenaufteilungs- und Baupläne, schon damals wollte man vom Hochbau zum Flachbau übergehen, von der Mietkaserne zum Eigenheim. Wenn die Wohnungsfürsorgegesellschaften dieser staatlichen Siedlungspolitik nicht immer und überall Eingang verschaffen konnten, so ist das zum Teil darauf zurückzuführen, daß diese Gesellschaften als gemischtwirtschaftliche Unternehmungen nicht den entscheidenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau hatten und als Organe der staatlichen Wohnungspolitik in dem Nebeneinander und Durcheinander der Reichs- und Staatsverwaltung von ihrem eigentlichen Ziel abgelenkt wurden.

Die Gleichhaltung der Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden wird in Zusammenhang mit der Gleichhaltung bei den Wohnungsfürsorgegesellschaften eine ausreichende Gewähr für eine einheitliche bau- und siedlungspolitische Planung und die Durchsetzung des staatlichen Willens in der Wohnungspolitik bieten. Die provinziellen Heimstätten werden dann die geeigneten Instrumente der nationalen und sozialen Regierung zur Durchführung des von ihr als richtig anerkannten Siedlungsprogramms sein. Die Gesellschaften sollen also nicht ausgeschaltet, sondern eingeschaltet werden in das große Programm des wirtschaftlichen Aufbaues des Reichstanzlers Adolf Hitler.

Die Regierung wird in aller nächster Zeit die Richtlinien erlassen, die die Aufgaben der Heimstätten im Rahmen des großen Siedlungsprogramms bestimmen und gegenüber der öffentlichen Verwaltung und anderen gemeinnützigen Organisationen abgrenzen.

Der Beauftragte des Preussischen Staatsministeriums.
W. Guhmer.

Siedlung! — Volksbegehren; Siedlung, — Volksvertrauen!

Ein Querschnitt durch die öffentliche Meinung

Von Dr. Ferdinand Neumann, Berlin-Wannsee.

Seit Jahren suchen Tausende von Büchern, Broschüren und Denkschriften die wirtschaftliche und nationalpolitische Notwendigkeit einer planmäßigen Siedlung zu beweisen. Wir haben diese Bemühungen beachtet und nach Kräften unterstützt, und das Erkannte nach bestem Wissen und Gewissen der Praxis vermittelt.

Selten war ein Gedanke Wissenschaft, Volk und Führern so sehr gemein, und also im wahrsten Sinne national, wie der Gedanke der Siedlung.

Da kann nur die Größe des Gedankens die Hemmungen und Verzögerungen erklären, die eine erlösende Tat bisher verhinderten.

Daß aber gerechte Bedachtsamkeit die Achtlosigkeit nicht mindere, sei hier durch eine Kennzeichnung der öffentlichen Meinung die Einheit dieses Volksbegehrens nachgewiesen.

Indes wollen wir nicht nur einen Appell an die neuen Sachwalter des Volkes richten, sondern wir wollen zugleich und stärker noch als bisher unseren Glauben an ihren Willen zur Siedlungs-tat bekräftigen; einen Glauben, der der Gewißheit verwandt ist und darum wohl geeignet ist, etwa noch zage und skeptische Gemüter unter unseren Lesern zu überzeugen und zu führen.

Den gewaltigen Chor der öffentlichen Meinung können wir hier natürlich nur anklängen lassen, er wird an Deutlichkeit dadurch nicht gemindert.

Von den Organen der öffentlichen Meinung haben sich Rundfunk und Film der Sache der Siedlung bisher nur wenig gewidmet. Wohl aber die populäre Buchliteratur und vor allem die Tagespresse. Mit sicherem Sinn für die wichtigen Fragen des Tages, wenn auch nicht immer mit gleichem Geschick, hat die Tagespresse die Siedlungsbewegung wieder spiegelt und vertreten. Sie berichtete durchweg gewissenhaft über die amtlichen Verfügungen und öffentlichen Veranstaltungen. Für eine leichte, feuilletonistische Behandlung waren die Dinge gewiß zu ernst und problematisch; aber an ehrlich gesunder Reportage hat sie viel Dankbares geleistet. So sind etwa die Berichte Heinrich Hausers über die ostpreussische Siedlung ein wohlthuender Beweis, daß wir der nationalen Sache durch diese Form der Tagesliteratur nicht länger schaden zu lassen brauchen (wie es etwa Egon Erwin Kisch und Knickerboder tun), sondern die Schädlinge mit gleicher Waffe wirksam bekämpfen können. Solche Art unbescholtenen Reportage von Siedlungsverhältnissen und aus Siedlerkreisen hat der Bewegung nicht nur propagandistisch genützt, son-

dern sie hat auch der Wissenschaft reiches Material beigegeben, das vielfach die Aufbewahrung in Buchform lohnte.

Doch das Sachliche sei nur nebenher beachtet, in der Hauptfrage interessiert uns, was die Tagespresse und die populäre Tagesliteratur als Regulator und Kondensator der öffentlichen Meinung an Volksstimmung in sich begreift.

Da spiegelt sich allein in der Spanne des vergangenen Jahres eine Massenlebensbewegung, die in ihrem blind-sicheren Zug zu den Quellkräften der Erde alle Temperaturen durchläuft, wenn ihr in einer Krise äußere Hemmungen entgegen stehen: Von der Sehnsucht quellend, zu Hoffnung sich verstärkend; von Zweifeln gehemmt, in gründliche Enttäuschung gestürzt; bald mutlos nach letzter verzweifelter Anstrengung; — dann mit ruhiger Kraft sich wieder sammelnd zu neuem Glauben und Vertrauen, dem nur noch Erfüllung oder — nach gescheitertem Aufwand wilder Selbsthilfe — endgültige Resignation folgen kann.

* * *

In seinem Buche „Alter und Arbeit“^{*)} hatte Schlangenschnöngen, der Siedlungssachmann des Kabinetts Brünning, die Situation wissenschaftlich überlegt und praktisch klar erkannt: Siedlung ist innere Gesundheit und Rettung des deutschen Volkes aus der wirtschaftlichen Starre. Sie ist eine „Angelegenheit des ganzen Volkes und darum eine der vordringlichsten staatspolitischen Aufgaben — die im Laufe der nächsten Jahre einer Lösung entgegengeführt werden muß —, mit der schleunigst ein weithin sichtbarer Anfang zu machen ist“. — Ein im wahren Sinne nationales Werk, das „heut nicht mehr scheitern darf“ (S. 72).

Die Krise war aufs äußerste dringlich und vordringlich die Volksstimmung geworden. Also beschloß das Kabinett Brünning im März 1932 nach 10 Jahren Siedlungspraxis endlich einen Generalplan der Siedlung zu beraten. 2 Millionen Morgen Land sollten bekanntlich durch Notverordnungen Siedlungszwecken zugesprochen werden, Mitwirkung des Arbeitsdienstes, parliamen-tarische Formen sollten die Durchführung dieser lang-ersehnten Versprechung sicherstellen. Man wartete weiter auf die erlebte Erfüllung. Die Zeitungen veröffentlichten eine entsprechende Ankündigung, aber zumeist kommentarlos: es scheint, im Zweifel ob der Durchführung und Ausführbarkeit so groß-

^{*)} Verlag Stallung, Oldenburg. „Schriften der Nation“ 9.

zügiger Pläne. Der kritisch wachsame „Jungdeutsche“ merkt gar bald die Schwierigkeiten und mahnt verdrossen (20. 5. 32): „Der Sommer zieht ins Land, aber die Siedlungsfrage in Deutschland kommt und kommt nicht weiter.“ Aufmunternd fordert er „raisches Zujassen, Siedlung in eine Hand“.

Am 25. Mai erläßt der Reichsarbeitsminister eine beruhigende Anerkennung der Notwendigkeit beschleunigter Förderung der Siedlung durch den Arbeitsdienst. Die NSDAP. stellt sich durch Vermittlung des „Angriff“ willig zur Verfügung, aber zur Verfügung steht weder Geld noch Land.

Vielmehr folgt statt der Notverordnung, die heides bereitstellen soll, der Rücktritt des Kabinetts. U. a. war es an dem großzügigen Siedlungswillen gescheitert.

Die Siedlung schien tot, doch durfte das der Volksstimmung gegenüber nicht wahr werden, deshalb erklärte das neue Kabinett sogleich nach Antritt, daß sie lebe.

Aber der verkappte Siedlungswiderwille hinter dieser bereitwillig betonten Siedlungsfreundlichkeit blieb der Öffentlichkeit nicht verborgen. Die Volkssiche Zeitung vom 7. 7. 32 vermißt in der neuen Regierungserklärung jeden Hinweis auf Erfüllung einer Hoffnung, die für Millionen deutscher Arbeitsloser die letzte ist. Die „Germania“ (10. 6. 32) erwartet nichts von dem Nachfolger Brüning. Selbst der Lokal-Anzeiger (19. 6. 32) ist enttäuscht, daß „nichts geschieht“. Die Volkssiche Zeitung tritt an zum Protest gegen die „sorgfältig getarnten großbestehenden Gegner der Siedlung“ (5. 7. 32). Ihr sachmännischer Siedlungsberater Ewen von Müller weiß Bescheid um den Notzwang der Stunde. Der Kampf um die Siedlung muß gewonnen werden, weil sonst die Entscheidung auf revolutionärem Wege fallen wird. — Niemand ist der „Drang der Massen zurüch aufs Land, zum Sattwerden aus eigener Arbeit auf der Scholle, so elementar gewesen, wie in diesen Monaten.“ „Haberfüllte Enttäufung“ liegt auf den Gesichtern abgewiesener Siedlungswilliger. „Auf dem lachen Land lassen sich wilde Siedler in Erblächern und Bretterbuden nieder, die sich ein Stück Land nehmen und dann unrechtmäßigen Besitz mit kommunistisch geschulter Dialektik gegen Eigentümer und Landjäger zu verteidigen wissen.“ — Das ist angehaltener, unverholener landgebener Ausdruck der öffentlichen Meinung. Ebenso sicher erkennt der „Jungdeutsche“ (7. 7.) die „verhängnisvolle Siedlungssperre“ und mahnt dringlichst die Regierung, den immer lauter werdenden „Notruf nach Land“ nicht zu überhören. Die „Montagspost“, die „Morgenpost“, rügen enttäuscht das Ausbleiben der angekindigten Erfüllung. Mitteilidig fängt „Der Deutsche“ (17. 7.) in dieser Welle der Ent-

täufung die rührende Freude auf, auch über geringste Erfüllung: begeistert und „mit Tränen in den Augen“ nehmen die ersten Stadtbrandstiedler von ihren Heimen Besitz. Pressefahrten über Land berichten über die Not der Siedlung infolge planlosen Verfahrens („Der Jungdeutsche“ 1. 7., „Hamburger Fremdenblatt“ 26. 8., „Der Tag“ 14. 8.).

So kommt es, daß in der Enttäufung selbst der bescheidensten Erwartungen im Protest „die Siedlungsfrent wächst“ („Der Jungdeutsche“ 23. 8.): „über alle Parteien und Parteistiedlungen hinweg finden sich die besten Kräfte des Volkes in einer gemeinsamen Kampffrent, die heute im besten Sinne von den breitesten Schichten des Volkes getragen wird.“ Siedlung bleibt die Tagesfrage, („Der Jungdeutsche 4. und 29. 9.) überreif, und im Erhaltungs- und Wiebergeburtstrieb der Heimkehr zur Scholle unaushaltbar zur Tat drängend.

Nicht mehr als einen Zwischenruf in Verwahrung gegen die gefährlichen Folgen der Selbsthilfe bedeuten die Kundstimmungen der Minister zwischendurch. Am 23. Juli bekräftigt Frh. von Braun auch amtlich die Überzeugung von der „nationalpolitischen Mission“ der Siedlung, der gegenüber sich die Reichsregierung zur Förderung „mit allem Nachdruck“ verpflichtet halten müsse. Nichts mehr als Hoffnungsmanöver angesichts drohender Volksstimmung bedeutet die Rede des Reichskommissars Gercke vom 23. Dezember 32 über „Arbeitsbeschaffung durch Siedlung“, Versprechungen in nebenberuflicher Landfiedlung: ein hilfloser Nachhall der Forderung des Volkes.

Aber dieser Schein der Bereitwilligkeit kann die Öffentlichkeit nicht länger trügen: „die Siedlung stockt“ kommentiert sie, resignierend. (I. u. a. Bapertischer Kurier, Dtsch. Allgem. Zeitung, Kreuzzeitung, Der Deutsche, Der Jungdeutsche): „Aus der praktischen Siedlung in Deutschland ist im Verlaufe der letzten Monate allmählich eine freundlich dahin plätschernde theoretische Unterhaltung geworden“ (Tägliche Rundschau). Diese Erkenntnis ist angesichts des „katastrophalen Siedlungsergebnisses des Jahres 1932“ nicht mehr aufzuhalten.

In solcher Ratlosigkeit und Verlassenheit setzt erneut starke Selbsthilfe ein mit all ihren positiven und negativen Folgen.

Die Zeitungen und Verleger schiden ihre Kundstichter über Land und sie lehren heim mit reicher Beute froher und trüber Festsstellungen.

Heinrich Hauser beobachtet an Ort und Stelle, daß die Dsthilfe sich absurd als eine „umgekehrte Lavine“ auswirkt, daß „Wetter im Oiten“ (Eugen Diederichs, Tena 1932) dräuen, die zum Guten gewendet werden müssen, noch ehe sie schlagen. Mit den Siedlern erleben Bruno

und Lisa Reiffen-Halen¹⁾, Günther Krolzig mit Studenten der Politik²⁾, die Hilfslosigkeit der geistig und materiell mangelhaft betreuten Siedler, die sich in ihrem gesunden Willen gehemmt sehen. Mit bitterer Ironie berichten die Zeitungen von der wilden Selbsthilfe, die fliegenden Sand schließlich will, einen vergeblichen Fled zwischen Schienensträngen erobert, auf Abfall- und auf Schuttgelände siedelt, und selbst daran amtlich gehindert wird.

Doch auch von frohem Mut und gutem Erfolg weiß man zu sagen: Peter Martin Lampel³⁾ findet auf Fahrten in Arbeitslagern die Kameraden zur Mithilfe an der Siedlung bereit und imstande⁴⁾, eine Bereitwilligkeit aus eigenem Siedlungsverlangen, für dessen Erfüllung der Verfasser neuerdings („Siedlung“ Mensch — wie sieht das aus?“ Kübiger-Verlag, Berlin) auf Fahrten in Siedlungen und Siedlerschulen die Vorbereitungen erkundet.

Die größte Initiative aber bringt zu Ende des Jahres der Jungdeutsche Orden aus mit der Veröffentlichung eines großzügigen Siedlungsplanes, dessen Notwendigkeit er aus seinem völkischen Charakter zu begründen sucht⁵⁾ als eine nationalpolitische Aufgabe, für deren Mithilfe er sich im Arbeitsdienst begeistert zur Verfügung stellt. Aufforderung und Ausgang ist nach Wilhelm Heinz die unlegarehe Feststellung, daß „das deutsche Volk einen ungeheuren Willen und eine außerordentliche Sehnsucht habe, zum Lande und zum eigenen Wohnen zurückzukehren.“ — Entscheidend allein ist, daß eine wirklich großzügige Kampfsiedlung und Kolonisation nur von einem Staate durchgeführt werden kann, der über die bisherigen Bestverhältnisse ebenso rücksichtslos hinwegzugehen entschlossen ist, wie er den Gedanken eines planvollen Einjahres aller wirtschaftlichen und politischen Kräfte für das Reich bejaht⁶⁾ (s. Heinz, ebenda). Das Programm des Jungdeutschen Ordens war zwar nur Propaganda. Aber die Gedanken sind wertvoll.

Im Bewußtsein schon wirkender Kräfte war allmählich in allen Gutwilligen Resignation gemichen und Besinnung wach geworden. Besinnung vor allem über die Ursachen der großen Enttäuschung des Jahres 1932 und früherer Jahre, **neuer Mut in neuem Goffen.**

¹⁾ „Siedler im Dorf“, Eckart-Verlag, Berlin.

²⁾ „Die Siedlung spricht“, Hans Bött-Verlag, Wn.-Tempelhof.

³⁾ „Pakt an! Kameraden!“, Komohst-Verlag, Berlin.

⁴⁾ Vgl. auch Eugen Rosenkold und Dietrich von Trotha „Das Arbeitslager“, Eugen Diederichs, Jena.

⁵⁾ Vgl. Friedrich Wilhelm Heinz „Kameraden der Arbeit“, mit einem Vorwort von Reichsarbeitsminister Seidte, Frundsberg-Verlag, Berlin S. 121 ff.

Heinrich Hauser (s. o.) bekundet diese Erkenntnis mit den Worten des Baltin Bröderich, „eines Mannes mit grimmem Ruchtnadergesicht und Hatengekreuz“: „Schuld ist das System!“ „Solche Männer, fährt er fort, wußten die Gründe nicht präziser darzulegen, aber es spricht da der gesunde Instinkt des Volkes, das einem harten Klima, einem fargen Boden und einem strengen Regiment verwurzelt ist. Dieser Instinkt wehrt sich gegen die ganze Art, wie seit der Revolution regiert, verwaltet und gesteuert worden ist; denn eine üppige, unaufrichtige widerprüchsvolle Art ist das gewesen, bei der der Listige sich mästen konnte und der Ehrliche der Dumme war.“ Diesen „falschen Weg“ will Hauser in der ganzen ostpreussischen Siedlung sehen⁷⁾, aber er schließt daran die Hoffnung einer gesunden Siedlung, der „Primitiv- und Aufstiegssiedlung, der die Zukunft gehört“.

Ein so sicheres Vertrauen entspricht dem Wissen um die nahe Wende. Alle spürten sie, und hie und da kündeten Eingeweihte schon ihren Segen. So Dr. Hunte vor den Amtswaltern der NSDAP. (Der „Angriff“ v. 28. 11. 32 wiederholte es): „In dem Augenblick, in dem die Bewegung die Macht übernimmt, werden wir zeigen, daß wir in all den Jahren nicht geschlafen haben; unsere 100%ig durchdachten Pläne sehen für die Reichshauptstadt 200 000 Siedlerstellen in 5 Jahren vor. — Millionen müssen aufs Land zurückgesiedelt werden. Wir müssen aber betonen, daß wir die geistigen Urheber dieser Pläne sind.“

Die Macht ist übernommen.

Eine Macht, ein Wille, eine Kraft von Dauer: die vermag, ein Planen auch zu vollbringen, die handeln will und handeln kann und also nicht Not hat, sich selbst mit eiligen Versprechungen propagandistisch zu sichern.

Diese Sicherheit schuf vorweg Vertrauen: So konnte auch im großen politischen revolutionären Wirken sachlich weiter gearbeitet werden. Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften überreichte als Frucht einer gemeinsamen Arbeit, an der maßgebende Fachleute aus allen beteiligten Wirtschaftskreisen mitgearbeitet haben, der neuen Regierung und der Öffentlichkeit im März eine Denkschrift über „Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Landbesiedlung“: im Zeichen des Vertrauens! Regierung und Öffentlichkeit begegneten mit reger Beachtung.

Jetzt wird gearbeitet. Selbst der Berliner Lokal-Anzeiger (15. 4. 33) kündigt unter der Ueberschrift „Gugenberg bringt die Siedlung in Gang“ einschneidende Maßnahmen auf dem Ge-

⁷⁾ Ueber das sachlich Vertümlichte soll hier nicht ge-redet werden, vgl. jedoch die Besprechung S. 186.

biete der landwirtschaftlichen Siedlung an. Sie sind vor allem organisatorischer Art: „Gegeneinanderarbeit hört auf“. Aber auch materieller Art: „Siedlungsland für zwei Jahrzehnte“ Siedlungsarbeit soll beschafft werden. Welche Siedlungsarbeit soll aber in jedem Jahre durchgeführt werden?

Wir hoffen, daß diese Maßnahmen bei ihrer praktischen Durchführung, die aber getragen sein wird von dem Willen der NSDAP, die „Erlösung von der Spannung“ bringen, die der Vertrauensmann des Reichsministers Eugen Berg, Ludwig Bernhardt¹⁾ nicht lange vorher beschworen hatte, daß sie „den Staat nicht zerreiße“.

Weiterhin aber wird nur angekündigt, was zur Tat reif ist. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen von Reichsarbeitsminister Selbte²⁾:

„Wir haben sieben Millionen Arbeitslose, und wir dürfen uns nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß wir diese Millionen wieder reiflos in den Arbeitsprozeß hereinnehmen können. Was not tut, ist eine große Planung.

¹⁾ Votal-Anzeiger 24. 2. 32.

²⁾ Nürnberger Ahtuhrblatt vom 16. 4.

die sich über das ganze Reich erstreckt. So haben wir z. B. Tausende von Arbeitern, die neben stillgelegten Feldern wohnen, welche nie mehr in Betrieb gesetzt werden. Die Menschen müssen weg von dem unfruchtbaren Industrieeland. Sie müssen wieder an die Scholle kommen, siedeln. Mein Ziel ist in dieser Hinsicht, die Groß- und Mittelstände dadurch aufzulockern, daß jeder Arbeiter draußen an Stadtrand sein Häuschen mit genügend Bodenbesitz erhält.

Es ist möglich, solche Siedlungen für etwas mehr als 2000 Mark je Besitz herzustellen. Der deutsche Arbeiter will keine Wohlfahrt; er will Arbeit und er hat ein Recht darauf. Ich werde nicht ruhen, bis die Siedlungsfrage verwirklicht ist, und jeder deutsche Mensch wieder weiß, warum und wofür er da ist!“

Das Volk aber vertraut auf die Erfüllung seines Begehrens. Die öffentliche Meinung verharret in ergebenem, abwartendem Schweigen, wie das Feld vor erlösendem Regen. Sie weiß: Siedlung wird Gewißheit. So gewiß sie Notanker des gesunden Volksgesistes ist und ein Kind des nationalen Bewußtseins: So gewiß wird sie sein Erbe, wird Tat, wie jenes Tat wurde.

Zur Siedlung fehlt Land!

Von Wilhelm Heilig, Berlin.

Ein Staat ist wohlhabend durch die Wohlhabenheit seiner Bürger, denn sie sind der Staat. Leben beschlose Bürger in einem bestehenden Staate, dann wird im einzelnen Individuum sowohl, wie in Körperschaften und Gemeinden das Anlehnungsbedürfnis an den Staat umso mehr groß gezogen, je mehr Reichtümer bei ihm vorausgesetzt werden. Der Staat soll dann für alle und für alles sorgen. Dieser Zustand tötet jedes Gefühl für Gemeinschaft. Gefühl für Gemeinschaft aber, Gemein Sinn, braucht ein Staat nötiger, als alles andere. Wir haben an dem Fehlausbau unserer Großstädte zur Genüge erlebt, was eine Vernachlässigung der Entwicklung dieses Gemein Sinnes bedeutet; sie ergibt in einer Art von Sozialmagie, die den Staatsbegriff untergraben muß. —

Heute stehen wir vor Notmaßnahmen, vor Aufgaben, die reichlich verspätet bei uns inselnen. Wir haben Verjäumtes vieler Jahrzehnte auf dem Gebiete des Siedlungswesens nachzuholen. Dieser Ansicht sind wohl all die Menschen, die eine Gewähr für das Gedeihen des Vaterlandes nun einmal darin erblicken, verantwortungsbewußte Staatsbürger im Staate zu haben. Voraussetzung zur Förderung jeder Art von Neusiedlung ist verfügbares Land. Und hieran ist zurzeit ein recht empfindlicher Mangel. — Eine Unter-

suchung, inwieweit landwirtschaftliche Großbetriebe in Privatbesitz für eine Besiedlung in nächster oder ferner Zukunft in Betracht kommen können, möge von zuständiger Stelle ange stellt werden. Ich möchte hier in erster Linie mich der Frage zuwenden, inwieweit staatliches und kommunales Eigentum einer Besiedlung überlassen werden können.

Preußen sowohl, wie die beiden Mecklenburg verfügen heute noch über recht beträchtliche Flächen von Staatseigentum. Zu Siedlungszwecken wurden bereitgestellt in den Jahren 1919 bis 1928: In Preußen rund 42 660 Hektar = 10 v. H., in Mecklenburg-Schwerin etwa 12 600 Hektar = 8 v. H., in Mecklenburg-Strelitz 3700 Hektar = 11 v. H. des gesamten Domänenlandes.^{*)} Nach dem Stande von heute werden in den drei genannten Ländern wohl immer noch insgesamt 400 000 Hektar verbleiben.

Ich entinne mich gewisser Entrüstungsschreie, die vor nicht allzulanger Zeit in der Presse laut wurden, als Erwägungen über die Frage einer teilweisen Heranziehung staatlichen Domänenlandes anscheinend im Gange waren.^{**)} Ein, an der uneingeschränkten Erhaltung der Staats-

^{*)} Vgl. „Das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege“, 1930, S. 74 ff.

^{**)} Vgl. Rostocker Anzeiger Nr. 231 Jahrg. 1932.

domänen offensichtlich Interessierter schrieb unter anderem:

„Ein Staat ohne Latifundien ist kein Staat, denn das Rückgrat des Besitzes fehlt.“

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen. Man kann der Auffassung sein, daß die Sicherheit der Staatswirtschaft durchaus nicht von möglichst großem Eigenbesitz des Staates abhängt, sondern von der Existenzfähigkeit der aus eigener Arbeit sich ernährenden Staatsbürger. Von solchen Gedankengängen geleitet, hat wohl auch der Große Kurfürst einst für etwa 375 000 Menschen Anstellungsmöglichkeiten geschaffen. Friedrich Wilhelm I. siedelte eine noch größere Zahl von Menschen an. Was Friedrich der Große auf dem Gebiet der Siedlung leistete, scheint leider etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Seine Vollständigkeit verbandt er ja viel mehr seinen kriegerischen Erfolgen, als den Taten auf dem Gebiete der inneren Kolonisation, die leider bis heute noch in keinem Film gezeigt wurden, was nicht ausschließt, daß dies noch geschehen kann. Ich empfehle z. B. die Geschichte der Besiedlung des Warthe- und Nehebruches allen, am ländlichen Siedlungsproblem interessierten Kreisen zu eingehendem Studium.***) Wenn schon bei der Ablicht, Staatsbesitz zu Siedlungszwecken zu verwenden, sich Schwierigkeiten ergeben, was kann man dann vom Privatbesitz erwarten? — — —

Woher soll das Land genommen werden, das notwendig ist, um wenigstens einen Bruchteil entwürzelter Deutscher wieder bodenfest zu machen? Ich gebe mich keiner vagen Hoffnung hin und weis genau, daß selbst bei einer Bereitstellung von Land in denkbar größtmöglichem Ausmaße die ländliche Siedlung nur beschränkt zu einer Lösung der Brennfragen der Gegenwart beitragen kann. Bei etwa 4,6 Millionen Hektar als heute noch zur Verfügung stehender Gesamtfläche, in der alle Großgüter über 100 Hektar einbezogen sind, würden bei einer Landzuteilung von 10 Hektar je Stelle 450 000 Aternahrungen sich ergeben; bei einem Durchschnittsausmaß von 7,5 Hektar wären 575 000 Stellen möglich. Selbstverständlich haben solche Berechnungen nur theoretischen Wert. Keinem Menschen würde wohl einfallen, sämtliche Großgüter oder alle Staatsdomänen in Kleinbauernstellen umwandeln zu wollen.

Daß es zurzeit still geworden ist um die Beschaffung neuer Bauernstellen, daß deren Zahl im Jahre 1932 weit hinter der vorangegangenen Jahre zurückgeblieben ist, ist bekannt. Natürlich sind Fehler unterlaufen und mit Recht können Gegner der Siedlung die sogenannte „Nestabilität“ vieler, bisher geschaffener Aternah-

rungen anzweifeln. Alle Erfahrungen auf dem Gebiete des Siedlungsweins stammen aus wirtschaftlich sehr viel günstigeren Zeiten. Verläufe der Nachkriegsjahre, überkommene Siedlungsmethoden, die vorwiegend aus bevölkerungspolitische und politische Maßnahmen zu betrachten sind, unierer Notzeiten aufzupropfen, führten zu dem Ergebnis einer Uebersteuerung der einzelnen Stellen. Daß wir gänzlich umlernen müssen, sowohl im Verfahren selbst wie im Charakter der Gebäude, wie wahrscheinlich auch in der Flächenzumeßung der einzelnen Aternahrung, ist eine Erkenntnis, der sich wohl niemand verschließen wird. Mehr als je neigen hervorragende, landwirtschaftliche Sachverständige zu der Ansicht, daß die ländliche Aufstiegssiedlung die erstrebenswerte Form der Bauernstelle ist, zumindest überall da, wo sie auf Grund klimatischer, agronomischer und politischer Verhältnisse sich ermöglichen läßt. Sie beginnt mit der Kleinfeldfläche und nimmt daher am ehesten Rücksicht auf unsere Bevölkerungsstruktur, auf unieren Landmangel und auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten.“)

Neben dem Staatseigentum als Siedlungsfläche spielt das stadteigene Land eine immerhin beachtenswerte Rolle und die Möglichkeiten seiner teilweisen Heranziehung zu Siedlungszwecken leiten zu der zweiten Siedlungsart über, bei der die Scholle als Wirtschaftsfaktor in Frage kommt, zu der Zufahrung oder Nebenberufssiedlung. (Ich vermeide mit Absicht die Bezeichnung „Nebenberufssiedlung“, die leicht zu Irrtümern führen kann.)

Wer sich mit Städtebau befaßt, kennt die Auswirkungen der Bodenvorratswirtschaft der Gemeinden. Entsprechend dem Beispiel der Stadt Berlin, der größten Grundbesitzerin, glaubten viele, selbst kleine und kleinste Landstädte, an kommende Stadterweiterungen großen Ausmaßes. Flächenaufteilungspläne, die bei einem Gemeinwesen von 5000 Einwohnern mit einem Zuwachs von 25 000, bei einer Stadt von 50 000 mit einem solchen von 200 000 Einwohnern rechnet, gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten. Träume dieser Art können natürlich nicht in Erfüllung gehen. Die zur Verfügung stehenden Ländereien bedeuten heute vielfach eine Belastung. Sie abzustößen, ist unter den derzeitigen Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt so gut wie ausgeschlossen. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, Teile dieses stadteigenen Areals zu Siedlungszwecken bereitzustellen, freilich unter

*) Ich verweise hier auf meine Ausführungen in der Baugilde, Heft 10, Jahrgang 1932, und ganz besonders auf die meinen Darlegungen sich anschließende Stellungnahme von Prof. Dr. Kies-Vornum zu dem Problem der lebensfähigen Kleinstelle und zur Aufstiegssiedlung.

***) Kurze Auszüge hieraus i. Baugilde Heft 4 Jahrg. 1933.

der Einschränkung, daß Nebenberufsfiedlungen nur da angelegt werden sollten, wo die arbeitsmarktpolitischen Verhältnisse dies zulassen, d. h. wo der einzelne Siedler tatsächlich Aussicht hat, in Industrie, Handel oder Gewerbe oder, soweit dies zugänglich, in öffentlichen Betrieben (Eisenbahn, Post usw.) hauptberuflich, und im Allgemeininteresse nur in Kurzarbeit tätig sein zu können. Für den völlig Erwerbslosen kann ja weder die Nebenberufsfiedlung, noch irgendeine Siedlungsweise als Ersatz für laufende Unterstützung in Frage kommen, es sei denn, daß letztere für eine gewisse Reihe von Jahren neben der Zuteilung von Siedlungsland usw. weiterläuft. Der Schwerpunkt sogenannter Erwerbslofenfiedlungen wird

heute und auch künftig vorwiegend auf erzieherischem Gebiete liegen. Ich verweise hier erneut auf meine Vorschläge für Arbeitsteilung und deren Auswirkungen (Land ohne Not).

Die berechtigte Anerkennung des Eigentums wird die Unantastbarkeit des Privatbesitzes überall da gefährlichen, wo dieser sich als gesundes Glied unseres Volkstörpers zeigt. Staatliches und kommunales Eigentum, Besitz der Gesamtheit, dürfen dagegen billigerweise für einen Neuaufbau auf weite Sicht und in weitestem Maße eingesetzt werden, auch dann, wenn die Rentabilität in rein kapitalistischem Sinne vorübergehend Einbuße erleiden sollte.

Grundsätzliches zur Durchführung der Nebenberufsfiedlung

Von Dr. Rudolf Korch, Magdeburg.

Die Notwendigkeit der Nebenerwerbsfiedlung, die von den berufenen Vertretern der Wissenschaft und der Siedlungspraxis seit Jahren verfochten worden ist, wird in letzter Zeit fast allgemein anerkannt. Daher ist es an der Zeit, mit Beschleunigung alle erforderlichen grundlegenden Vorarbeiten zu treffen. Ausgangspunkt für die Förderung der Nebenerwerbsfiedlung ist die Erkenntnis, daß es nicht gelingen wird, die insbesondere in der Industrie im Verlaufe der allgemeinen Krise freigesetzten Arbeitskräfte zukünftig selbst bei günstiger Konjunktorentwicklung wieder sämtlich in den Produktionsprozeß einzugliedern. Es bedarf jedoch dringend verschiedener Ermittlungen im ganzen Reich nach einheitlichen Gesichtspunkten, um zu klären:

inwieweit sich Kurzarbeit bei der Industrie verwirklichen läßt,

in welchem Ausmaße sie schon eingeführt wurde und

an welchen Orten, bei welchen Industrien, in welchem Umfange überhaupt Nebenerwerbsfiedlung zur Entlastung des Arbeitsmarktes möglich ist.

Ohne Ermittlungen hinsichtlich der Struktur des Arbeitsmarktes besteht die Gefahr, daß der Einfluß von größeren Kapitalien zu Fehlinvestitionen führt.

Bei den notwendigen Feststellungen ist von der Berufszählung vom 16. 6. 1925 auszugehen. Es werden die im Zeitpunkt dieser Erhebung für die einzelnen Gebietsteile jeweils wichtigen Industrien ermittelt. Hierzu sind die Beschäftigtenziffern (nur Arbeiter, jedoch getrennt nach Gesamtzahl, männlichen und weiblichen) für die Gewerbegruppen III—XIX aus der Berufszählung herauszuziehen. Anhand der Erhebungen, die von den Gewerbeaufsichtsamtern und den Bergbehörden von zwei zu zwei Jahren bezüglich der

gewerblichen Betriebe durchgeführt werden (vgl. Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 51. Jahrg. 1932 S. 92/93), sind lobann die Beschäftigtenziffern nach gleichen Grundsätzen für das Jahr 1932 zu ermitteln. Die Aufgliederung nach Gewerbegruppen ist bei den Erhebungen der Gewerbeaufsichtsamter die gleiche wie bei der Berufszählung vom 16. 6. 1925. Bei einzelnen Gruppen bedarf es sorgfältiger Prüfung, inwieweit sie der Industrie zuzurechnen sind, bzw. wie groß der Anteil des Handwertes ist. Zur Erläuterung sei nachstehend das Ergebnis der Ermittlungen für die Stadt Aschersleben wiedergegeben:

Tabelle 1 **Stadtfreis Aschersleben**

Gewerbe- gruppe	1925			1932	
	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	Vom Gesamt, aber nur in Betrieben mit 3 Arbeitern und mehr weiblich männlich
III	659	9	650	—	—
IV	53	5	48	28	2
V	45	1	44	54	50
VI	314	48	266	214	9
VII	1156	31	1125	334	1
VIII	72	7	65	15	8
IX	93	9	84	63	3
X	210	149	61	86	52
XI	1394	895	499	1050	637
XII	38	1	37	12	5
XIII	2	1	1	—	—
XIV	186	5	181	126	4
XV	2	—	2	—	—
XVI	278	18	260	384	21
XVII	249	170	79	169	109
XIX	118	5	113	78	3
	4869	1354	3515	2613	841
				498	

Es zeigt sich, daß im vorliegenden Falle die Gruppen

- III Bergbau, Salinen, Torfgräberei,
- VI Eisen-, Stahl- und Metallwarenherstellung,
- VII Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau,
- X Textilindustrie,
- XI Papierindustrie, Diversifizierungsgewerbe,
- XIV Holz- und Schnitzstoffgewerbe,
- XVI Nahrungs- und Genussmittelgewerbe,
- XVII Bekleidungsindustrie,
- XIX Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -verjorgung

zahlenmäßig die wichtigsten sind. Im Bergleisch zu 1925 waren an Arbeitern im Jahre 1932 vorhanden in

Tabelle 2

Gewerbe- gruppe	Ge- samt %	Vom Gesamt, aber nur in Betrieben mit 5 Arbeitern und mehr	
		weiblich %	männlich %
VI	68	19	66 ^{1/2}
VII	29	3	29
X	41	35	54
XI	75	71	81 ^{1/2}
XIV	68	80	52
XVI	138	116 ^{1/2}	82
XVII	68	64	8
XIX	66	60	66

Die Gruppe III ist bei vorstehender Uebersicht lediglich deshalb ausgelassen, weil bei den bisher ermittelten Zahlen die Angaben der Bergreviere noch nicht erfasst sind, die bei der Betrachtung gleichfalls berücksichtigt werden müssen.

Der Gesamtvergleich, der für die einzelnen Gebietsteile auf Grund der Berufszählung von 1925 sowie aus den Materialien der Gewerbeaufsichtsämter und der Bergbehörden für 1932 zu entnehmen ist, bietet zunächst ein grundlegendes Bild der industriellen Struktur sowie eine Uebersicht über die bisherige Entwicklung. Es bedarf nunmehr weiterer Ermittlungen wenigstens für die in den einzelnen Gebieten wichtigsten Industrien durch Umfrage bei den Arbeitgeberverbänden sowie bei den in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen hinsichtlich der Entwicklungsaussichten sowie der Möglichkeit von Einführung der Kurzarbeit und der Schaffung von Nebenerwerbseinstellungen. Es wird ferner versucht werden müssen, von den einzelnen Industriegruppen jeweils einige Werke auch unmittelbar zu befragen. Hierbei wird es zweckmäßig sein, solche mit einer größeren Beschäftigungsziffer auszuwählen. Wertvolle Angaben werden auch von den Gewerbeaufsichtsämtern, Bergbehörden, Arbeitsämtern, mitunter auch von den Industrie- und Handwerkskammern zu erhalten sein. Eine Ausdehnung der Umfrage auf viele einzelne Werke verbietet sich wegen des Arbeitsumfanges, zumal die Ermittlungen von den Stedlungsunternehmungen oder

von einzelnen Personen vorgenommen werden müssen.

Der Fragebogen, der bei der Umfrage zu verwenden ist, hat sich auf folgende Punkte zu erstrecken:

1. Beschäftigungsziffer,
2. Produktion und Absatz,
3. Rationalisierung,
4. Arbeitszeitregelung,
5. Nebenerwerbseinstellung.

Bei der Beschäftigungsziffer wird es sich zunächst wieder darum handeln, festzustellen, wie groß die Zahl der Beschäftigten zur Zeit des Höchststandes der Beschäftigung vor Beginn der Krise gewesen ist. Im allgemeinen wird hierfür die Zeit zwischen 1926 und 1929 in Frage kommen. Sodann wäre der Beschäftigungsstand von 1925 anzugeben, damit einigermaßen der Anschluß an die Berufszählung vom 16. 6. 1925 erreicht wird, und der Beschäftigungsstand von Ende 1932. Notwendigerweise ist schließlich noch eine zahlenmäßige Schätzung erforderlich, inwieweit noch Ansicht der befragten Stellen bei günstiger Konjunkturlage noch mit einem Wiederanstiegen der Beschäftigungsziffer gerechnet wird. Es liegt freilich auf der Hand, daß die letztgenannte Angabe lediglich von dem Werturteil der befragten Stellen abhängt.

Bei den genannten Ausgliederungen genügt es aber nicht, Angaben für die Gesamtbelegschaft zu machen, sondern es wird erforderlich sein, eine Aufstellung nach Angestellten und Arbeitern vorzunehmen. Bei den Arbeitern ist es ferner wünschenswert, eine weitere Unterteilung zu erreichen. Hierfür wird es genügen, wenn nach Facharbeitern, angelernten, ungelerten und weiblichen Kräften unterschieden wird. Soweit hieran anschließende Angaben über die Lohnhöhe (Tariflöhne) zu erhalten sind, ist es von Vorteil, sie gleichfalls zu erfassen.

Die Umfrage muß sich sodann den Produktions- und Absatzverhältnissen zuwenden. Diese Feststellungen sind wesentlich, weil sie Rückschlüsse auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen. Wenn zum Beispiel in der metallverarbeitenden Industrie ein Werk ausschließlich Spezialerzeugnisse für den Export herstellt, so wird für die Zukunft des wirtschaftliche Situation dieses Betriebes anders zu beurteilen sein, als etwa bei einer Werkzeugmaschinenfabrik, deren Erzeugnisse in den verschiedensten Zweigen der Industrie des Binnenmarktes Verwendung finden. Hinsichtlich der Verteilung des Absatzes auf das Inland bzw. auf das Ausland wird sich wenigstens schätzungsweise eine quotenmäßige Feststellung treffen lassen. Sehr wichtig ist es, festzustellen, ob ein Werk lediglich für den Bedarf der engeren örtlichen Umgebung oder für den Fernabsatz arbeitet. Die Frage, inwieweit die einzelnen Werke durch Konzentrierung gebunden sind, sollte nur dann gestellt

werden, wenn der Bearbeiter der Enquête in enger Fühlung mit den befragten Stellen steht und infolgedessen in der Lage ist, etwaiges Mißtrauen von vornherein auszuräumen. Entsprechend der Frage nach der zukünftigen Beschäftigtenziffer wäre schließlich auch hinsichtlich der Produktions- und Absatzverhältnisse eine kurze Aeußerung über die Aussichten anzustreben.

Auch hinsichtlich des Einflusses, den die Rationalisierung auf die einzelnen Werke hat, sind Feststellungen zu treffen. Hierbei wird freilich mit ganz besonderer Zurückhaltung der befragten Kreise zu rechnen sein. Immerhin muß versucht werden, Angaben zu erhalten über den Stand der Rationalisierung, die Entwicklung der Produktionszahlen und der Belegschaft seit der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen, sowie über die Leistungsfähigkeit des Werkes und deren jetzige Ausnutzung, möglichst auch über die Entwicklung des Lohnkontos.

Zur Frage der Arbeitszeitregelung und der Nebenerwerbsfiedlung ist zunächst neben der normalen Arbeitszeit anzugeben, in welchem Ausmaße und in welcher Form etwa schon eine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt ist. Wesentlich ist ferner die Feststellung, inwieweit etwa von altersher die Arbeiter schon ein kleines Haus mit Garten oder einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen, wie das insbesondere in Württemberg, aber auch sonst vielerorts im Reiche der Fall ist. Des Weiteren ist danach zu fragen, bei welchen Arbeiten Arbeitszeitverkürzung noch für möglich gehalten wird. Vielfach werden nur einzelne Arbeitsgänge eine Arbeitszeitverkürzung erlauben. Bei den Schwierigkeiten, die sich aus Einführung von Kurzarbeit ergeben, wird es sich nicht nur um die Fragen der Arbeitsorganisation selbst handeln, sondern in erheblichem Ausmaße auch um Fragen des Absatzes, sowie um die Abwälzung der zweifellos mit der Arbeitszeitverkürzung verbundenen Mehrkosten in der Verwaltung und schließlich auch um die Regelung des Arbeitsvertrages.

Unabhängig von den bisherigen Ermittlungen sind Feststellungen über die regionale Verteilung der Arbeitslosen sowie über die Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen mit Hilfe der Arbeitsämter durchzuführen. Da die politische Gliederung der einzelnen Gebietsteile vielfach nicht mit den Arbeitsamtsbezirken übereinstimmt, sind freilich die von den Arbeitsämtern erhältlichen Zahlen nicht ohne weiteres zu den Ergebnissen der vorausgegangenen Untersuchungen in Beziehung zu setzen. Die Wochenberichte der Arbeitsämter über die Arbeitsmarktlage geben aber, zumal wenn man die Arbeitsamtsbezirke an Hand der Berichte der einzelnen Nebenstellen aufsteilt, ein sehr genaues und gerade auch im Hinblick auf die Durchführung von Nebenerwerbsfiedlungen wichtiges Bild über die regionale Verteilung

der Arbeitsjüngenden. Es wird sich empfehlen, die Materialsammlung zunächst mit den zuständigen Landesarbeitsämtern zu besprechen, da die Untersuchung bedeutend erleichtert wird, wenn die Landesarbeitsämter an die Arbeitsämter sowie an deren Nebenstellen die Anweisung geben, für einen bestimmten Stichtag oder besser noch für einen gewissen Zeitabschnitt einen zufälligen Durchschlag ihrer Berichte zu fertigen, der dem Bearbeiter zugeleitet wird. Unter den in den Wochenberichten aufgeführten Berufsgruppen wird wiederum bei der weiteren Bearbeitung nur diejenigen zu erfassen, die zur Industrie gehören. Für den Arbeitsamtsbezirk Wshersleben waren am 28. Februar 1933 in den der Untersuchung einbezogenen Industriegruppen folgende Arbeitsjüngenden gemeldet:

Tab. 3 **Zahl der Arbeitsjüngenden**
am 28. Februar 1933
für den Arbeitsamtsbezirk Wshersleben
(ohne Nebenstellen Ballenstedt und Herzgerode)

Gewerbe- gruppe	Gesamt	weiblich	männlich
III	412	—	412
IV	138	2	136
V	1179	—	1179
VI			
VII			
VIII			
IX	7	—	7
X	26	18	8
XI	180	149	31
	80	4	76
XII	63	—	63
XIII	—	—	—
XIV	234	3	231
XV	3	—	3
XVI	117	1	116
XVII	115	20	95
XIX	?	?	?
Ungelernte Arbeiter . .	888	54	804
	3412	251	3161

Die Zahlen sind mit den in der vorstehenden Erörterung wiedergegebenen Ergebnissen der vorausgegangenen Ermittlungen jedoch deshalb noch nicht ohne weiteres vergleichbar, weil der Arbeitsamtsbezirk Wshersleben nicht den Stadtkreis Wshersleben allein umfaßt.

An Hand der dargelegten Untersuchungen würde sich für jeden Gebietsteil ein überschlagliches Bild der derzeitigen industriellen Struktur ergeben lassen. Es ließe sich dann in großen Zügen erkennen, wie sich die Entwicklung seit Eintritt der Krise bei den einzelnen, wenigstens bei den wichtigsten Industrien vollzogen hat. Es ergeben sich ferner Anhaltspunkte aus den Umfragen über die zukünftigen Aussichten der Industrien, über den Stand der Arbeitszeitregelung und aus den Erhebungen

bei den Arbeitsämtern auch über die berufliche und regionale Angliederung der Arbeitslosen. Solche Untersuchungen schaffen ferner den notwendigen Konnex mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mit denjenigen Behörden, die aus eigener Erfahrung ein Urteil über die industrielle Lage eines bestimmten Gebietes haben. Bei den Maßnahmen zur Förde-

rung der Kleinsiedlung ist in neuerer Zeit schon wiederholt gefordert worden, es sei mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß nicht „am Bedarf vorbei“ gebaut und gesiedelt werde. Diese Forderung ist erst dann erfüllbar, wenn auf dem dargelegten Wege in eingehenden und fleißigen Ermittlungen die strukturellen Grundlagen festgestellt werden.

Eine Nebenberufssiedlung in Saarbrücken **(Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft im Saarland)**

Der Kleinwohnungs- und Kleinsiedlungsbau der letzten drei Jahre ist in Deutschland und Preußen durch ein Tasten und Suchen nach neuen Formen gezeichnet, die die Fehler, die in den vorhergehenden Jahren bei dem mit Hauszinssteuern finanzierten Kleinwohnungsbau gemacht sind, vermeiden sollten. Die Geschichte der Erwerbslosenfriedung und der Eigenheimaktion spricht in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Erst in den letzten Monaten beginnt ein einheitliches Ziel in der Wandlung der Bestimmungen für die Stadtrandfriedung erkennbar zu werden: die nebenberufliche Sied-

lung. Die unter dem 20. Februar erlassenen neuen Bestimmungen geben gewisse Möglichkeiten zur Schaffung von Kurzarbeiterfriedlungen im Sinne ausgesprochener Nebenberufssiedlungen, wenn die örtlichen Voraussetzungen günstig liegen. Auch die Bestimmungen über die Förderung von Eigenheimen mit Reichsdarlehen schließen die Möglichkeit nicht aus, den Eigenheimen den Charakter von Kleinsiedlungen zu geben. Besser wäre aber gewesen, anstelle dieser Andeutungen das einheitliche siedlungspolitische Ziel klar herauszustellen.

Gegenüber dieser sehr langsamen Wandlung



Nebenberufssiedlung in Saarbrücken — Straßenseite.

der amtlichen Siedlungsförderung in Deutschland hat eine Kleinsiedlung in der Stadt Saarbrücken Interesse. Diese Siedlung ist bereits im Jahre 1932, also in der Zeit errichtet worden, innerhalb der sich in Deutschland und Preußen erst ganz allmählich die eingangs kurz skizzierte Entwicklung anbahnte. Die Siedlung, die sogar zur Hälfte mit Eigenkapital der Siedler finanziert ist, hat eindeutig in Typenauswahl wie Anlage und Geländeauswahl und Geländebenenennung einen nebenberuflichen Charakter erhalten.

Aber erreicht wurde dies Ziel nur durch ganz unbedirrtes Festhalten der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft, die der geistige Träger der Idee einer solchen Siedlung in Saarbrücken war, an dem als richtig erkannten Ziel.

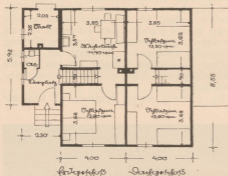
Die Wirtschaftsverhältnisse im Saargebiet sind stets in starkem Maße von der Entwicklung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse beeinflusst worden. Der Konjunkturabstieg ist nicht ganz so schroff wie in Deutschland erfolgt. Dafür hat aber auch die Senkung der Baukosten im Saargebiet nicht ein derartiges Ausmaß erreicht, wie wir sie in Deutschland feststellen können. Immerhin war zu Beginn des Jahres 1932 die Lage

auch im Saargebiet so, daß für normale Mietwohnungen, wie sie in früheren Jahren innerhalb der Stadt Saarbrücken in größerem Umfang errichtet waren, aber auch für die aufwendigeren Eigenheime städtischen Charakters, die neben den Mietwohnungen sowohl in der Stadt Saarbrücken wie auch im übrigen Saargebiet einen großen Umfang der Bautätigkeit ausgemacht hatten, keine besondere Dringlichkeit mehr vorzuliegen schien. Die Richtung, in der sich die Bautätigkeit zur Deckung des dennoch vorhandenen Bedarfs bewegen mußte, führte zum einfacheren, mehr ländlich-primitiven Bauen. Die Bauform mußte, da auch im Saargebiet die Arbeitslosigkeit stärkere Ausmaße angenommen hatte und die nebenberuflichen Betätigungsmöglichkeiten wieder in den Vordergrund gehoben waren, ausschließlich die des Eigenheims mit größerer Landzulage sein. Freilich verhielt sich die Öffentlichkeit zunächst diesen Plänen gegenüber stark ablehnend, bis nach Fertigstellung der Anlage die öffentliche Meinung vollständig umschwante. Die Anwärter mit dem nötigen Eigenkapital drängten sich zum Erwerb dieser Siedlungen, sodaß heute noch weitere Nachfrage besteht.

Die Siedlung umfaßt insgesamt 72 Einfami-



Nebenberufssiedlung in Saarbrücken — Gartenfette.



Haupttypus der Nebenberufssiedlung in Saarbrücken.

stienhäuser. Als Bauherr trat die Saarbrücker gemeinnützige städtische Siedlungsgesellschaft auf. Betreuung und Finanzierung erfolgten durch die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft in Düsseldorf, die seit Jahren in starkem Maße auch den Wohnungsbau im Saar-

gebiet fördert. Die Bearbeitung der Typen erfolgte unter Mitwirkung der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft und Beteiligung von Professor Schmittbener, Stuttgart, dessen Sassa-Bausystem für einen Teil der Häuser Verwendung fand durch die Saarbrücker gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. Als Gelände kam ein früherer Exerzierplatz, der sich im Eigentum des Deutschen Reiches und der vorübergehenden Nutznießung der Regierungskommission des Saargebietes befand, in Frage. Das Gelände wurde der Stadt übertragen, die es im Erbau den späteren Einzeleigentümern der Häuser weitergab. Die Häuser faßen bei 268 Kubikmetern umbauten Raumes und einem Preis von 17 Reichsmark je Kubikmeter einen Erstellungspreis von rd. 4550 Reichsmark vor, zu dem noch rd. 450 Reichsmark Nebenkosten für Wasser, Licht, Einfriedigung, Wegebau, Vermessung usw. kamen, sodas insgesamt rd. 5000 Reichsmark an Baukosten entstanden. Bei der Durchführung sind die Kosten eingehalten. Sie wurden gedeckt durch eine erstellbare Hypothek von je 2500 Reichsmark, die von der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde, und durch 2500 Reichsmark Eigenkapital, die von den einzelnen Bewerbern aufgebracht wurden.

Die Siedlung wurde zu Seiten eines sanft geschwungenen Straßenzuges auf einem nach Süden geneigten Gelände errichtet. Es kamen mit Rücksicht auf die Geländebegeftung zwei Typen — der eine mit rückwärtig, der andere mit seitlich angegeschlossenem Stall (vgl. Abb. 3) — zur Anwendung, die beide fast die gleiche Größe von ungefähr 63 Quadratmeter Wohnfläche aufweisen und auch ungefähr die gleichen Kosten beanspruchten. Die Geländeauswahl ist gerade unter dem Gesichtspunkt der Eignung für gärtnerische Nutzung erfolgt. Die Grundstücksfläche beträgt bei kleinstem Ausmaß etwa 600 Quadratmeter, bei größtem etwa bis 750 Quadratmeter. Pachtland, das noch weitere Ausdehnung der nebenberuflichen Wirtschaft ermöglicht, steht in unmittelbarer Nähe genügend zur Verfügung. Mit dem Bau wurde Frühjahr 1932 begonnen. Der Bezug der Siedlung erfolgte im Herbst des Jahres 1932.

Die Belastung der Siedler durch Verzinsung, Tilgung und sonstige Abgaben beträgt ungerechnet der Verzinsung des Eigenkapitals etwa 20 Reichsmark im Monat. Die Siedler sehen sich aus den verschiedensten Volkstreffen zusammen. Sie sind fast ausschließlich Handwerker. Da auch die örtlichen Voraussetzungen des Geländes für eine planvolle gartenmäßige Bewirtschaftung auf Grundstücken wie angrenzendem Pachtland gut sind, ist zu hoffen, daß die Siedlungen eine ausreichende Grundlage zur Selbstversorgung der Siedlerfamilien bilden werden. D.

Der Umsiedlungsprozeß in seinem Einfluß auf den Stadtorganismus unter besonderer Berücksichtigung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks.

Von Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Richter, Dortmund.

Die Notwendigkeit der Umsiedlung ist allgemein erit erkannt worden, als die Zahl der Erwerbsfähigen, die in den Städten keine Tätigkeit mehr fanden, katastrophale Formen annahm. Neben der Umsiedlung handelt es sich darum, eine Umsiedlung in den Städten durchzuführen. Die Städtebauer haben immer wieder seit Jahren darauf hingewiesen, daß eine Aenderung der Wohnform aus hygienischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Ich möchte die wirtschaftlichen Erwägungen hier durch konkrete Zahlen besonders erhärten, da sie in der heutigen Notzeit am stärksten einleuchten und interessante Schlüsse auf die Umgestaltung des Stadtorganismus im Sinne einer Verbilligung des Haushaltes der Städte zulassen.

Nach dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte betragen im Jahre 1929 die ordentlichen Ausgaben der Städte über 50 000 bis 100 000 Einwohner je Kopf der Bevölkerung im Mittel:

A. Allgemeine Verwaltung (auch Finanz- u. Steuerverwaltung, Polizei, Anaufteilbares)	RM 22,—
B. Wohlfahrt und Gesundheit	„ 40,—
C. Schulen, Bildung, Theater	„ 37,—
D. Bauverwaltung, Hochbau, Tiefbau (auch Verkehrs- und allgemeine Wirtschaftsförderung)	„ 12,—
E. Besondere Einrichtungen (Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung u. Beleuchtung, Parks, Friedhöfe)	„ 15,—

Auf Grund besonderer Umfragen in Westfalen und Rheinland betragen im Jahre 1929 die ordentlichen Ausgaben für Städte und Landgemeinden von 5—10 000 Einwohnern in Gebieten mit gemischter landwirtschaftlicher und industrieller Wirtschaftsgrundlage je Kopf der Bevölkerung:

A.	RM 20,—
B.	„ 6,—
C.	„ 28,—
D. u. E.	„ 11,—

Danach betragen also die ordentlichen Ausgaben der Städte über 50 000 bis 100 000 Einwohner im Mittel 130,— RM, denen 80,— RM einschließlich der Ausgaben für den übergeordneten Kommunalverband bei Städten und Landgemeinden bis 10 000 Einwohner gegenüberstehen. Würde sich also z. B. ein Wirtschaftsgebiet wie der Kreis Wärs, der ähnliche Entwicklungsmöglichkeiten hat wie die auf der Ostseite des Rheins gegenüberliegende Großstadt Duisburg, in dieser massierten Großstadtform entwickeln, so würden die ordentlichen Ausgaben des so entstehenden Kommunal-

gebildes denen der Großstadt entsprechen. Der Duisburger Etat belief sich im Jahre 1927 auf 50 Millionen Mark. Würde sich demgegenüber der Kreis Wärs am Endpunkt seiner Entwicklung nur aus Kleingemeinden zusammenfassen, so würden die Gesamtausgaben dieser Gemeinden einschließlich der Ausgaben für den übergeordneten Kommunalverband mit etwa 25 Millionen Mark angenommen werden können. Es tritt hier die Bedeutung des Großkreises auch für die Wirtschaft hervor, wobei zu bemerken ist, daß weder die Landkreis- noch die Stadterfassung den Anforderungen eines solchen Kommunalgebildes gerecht wird.

Man erkennt an der Gegenüberstellung wie wichtig die Siedlungsform ist, wenn die Möglichkeit besteht, den Bedarf der öffentlichen Verwaltung bei dem dezentralisiert aufgebauten Gebiet auf die Hälfte der Ausgaben einer wirtschaftlich ähnlich gelagerten, massierten Großstadt abzustellen. Der außerordentlich große Unterschied in den Kosten ist zunächst im wesentlichen auf einen geringeren Aufwand im Siedlungsaufbau der kleinen Siedlungskerne gegenüber der Form der Massenkonzentration zurückzuführen. Die weiträumige Bebauung, der dünnere Verkehr usw. erfordert ein weit geringeres Maß an hygienischen Einrichtungen, Spiel- und Sportplätzen, Grünanlagen sowie Straßenausbau als die massierte Siedlung. Der Hauptunterschied liegt jedoch in den Ausgaben für Wohlfahrt und Gesundheit. Neuere Erhebungen Anfang 1932, also nachdem das flache Land in stärkstem Maße von der Arbeitslosigkeit miterfaßt worden ist, haben ergeben, daß die entsprechenden vergleichbaren Zahlen für Großstädte RM 60,— und für das industriell durchsetzte flache Land RM 20,— je Kopf der Bevölkerung und Jahr betragen. Es zeigte sich hier die besondere Bedeutung der weitgehenden Selbstversorgung der Bevölkerung durch Gartenbau und Kleintierhaltung, wodurch nicht nur ein Verdienstausfall, sondern auch die seelisch gerüttelte Wirkung der Erwerbslosigkeit gemildert wird.

Die Mehraufwendungen der Großstadt für Schulen, Bildung und Theater entsprechen dem größeren Einflußgebiet einer Großstadt, kommen also dem flachen Land zum großen Teil zugute. In der starken Konzentration von kulturellen, sozialen und geschäftlichen Einrichtungen wird ein besonderes Entwicklungsmoment der Bevölkerung erblickt, das zu Gunsten der Großstadtform angeführt wird. Es handelt sich hier nicht darum, zugunsten der Form Großstadt oder Großkreis zu entscheiden. Wir wollen nur feststellen, daß wir

in der weitestgehenden Anwendung der weiträumigen Flachbauweise für alle Bevölkerungsschichten ein Mittel haben, sowohl den Forderungen nach Verbilligung wie auch Verbesserung des Stadtaufbaues nachzukommen. Diese Behausungsart muß bis in das Innere des Stadtgebietes vortrieben werden und hier, durchjogen von Promenadenwegen, den Charakter von Grün-erholungsanlagen erhalten. Die Bodenpreisgestaltung in den Städten verweist dabei den Wohnungsbau der Begüterten zwangsläufig auf die inneren Gebiete. Dies liegt auch durchaus im Sinne einer gesunden Stadtentwicklung, da die kostspieligen Promenadenstraßen sowie alle die Versorgungsanlagen, wie Gas, Elektrizität, Wasser und Kanalisation sowohl aus dem Innern der Stadt vorgetrieben werden, als auch nur von zahlungskräftigen Kreisen getragen werden können. Demgegenüber werden die Kleiniedlungen in die Außengebiet gedrängt und wir können voll und ganz die billige Anschließung ländlicher Bauweise, also gegebenenfalls ohne Versorgung mit Gas, Wasser und Kanalisation erfahren. Demgemäß liegt also die städtische Anschließung im Innern fängemäß auf den zahlungskräftigeren Schulktern. In dem mit der allgemeineren Anwendung der Flachbauweise verbundenen geringeren Bedarf an Erholungsanlagen, Spielplätzen u. dergl. liegt eine wesentliche Verbilligung des Stadtaufbaues. Es wäre reizvoll zu untersuchen, wie weit der Abbruch von Stadtteilen und Neuaufbau durch Verbilligung des Haushaltes finanziert werden könnte. Soviel steht jedenfalls fest, daß durch grundlegende Umgestaltung unserer Städte und ganzer Wirtschaftsgebiete der Wirtschaft Riesensummen erhalten bleiben können.

Im gesamtdeutschen Rahmen gesehen, wissen wir, daß es sich darum handelt, für 3 Millionen erwerbsfähiger Menschen neue Erwerbsmöglichkeiten zu suchen. Was kann davon die Landwirtschaft aufnehmen? Bei weitestgehender Aufteilung unwirtschaftlicher Großbetriebe und Heranziehung allen kultivierungsfähigen Oblandes ist nach Berechnung der Sachverständigen die Errichtung von höchstens 300 000 bäuerlichen, sich selbst erhaltenden Neustellen möglich. Wenn wir weiterhin etwa die Hälfte der ausländischen Einfuhr an Produkten des Obst- und Gartenbaues, sowie der Kleintierhaltung, die 1930 etwa 2 Milliarden RM betrug, im Inland erzeugen würden, so könnten etwa 200 000 Existenzen auf kombinierten Kleintier- u. Gartenstellen von 6—10 Morgen Größe ihren Erwerb finden. Es ergibt sich so eine Gesamtaufnahmefähigkeit der Landwirtschaft von etwa ½ Million Erwerbsfähigen. Wie gering die Aufnahmefähigkeit der Provinz Westfalen ist, ergibt sich daraus, daß die Zahl der jährlich aus dem Landanfall größerer Güter entstehenden bäuerlichen Stellen etwa 70 beträgt und das gesamte kultivierungsfähige Obland nur rund 100 000

Morgen umfaßt, also etwa für 3000 Bauernstellen ausreicht.^{*)} Wir stehen daher vor der zwingenden Notwendigkeit, auch lebenskräftigere Großbetriebe und vor allem Forsten in weitgehendem Maße für die Schaffung neuer Existenzen heranzuziehen.

So gering indessen die Zahl derer ist, die bei dem vorhandenen Landvorrat untergebracht werden können, so hoch erweist sich das zur Errichtung der Betriebe erforderliche Kapital. Rechnen wir zur Errichtung der gärtnerischen als auch der bäuerlichen Betriebe nur mit 10 000 RM Gesamtkosten, anstelle der bisher aufgewendeten 20 000,— bis 30 000,—, so erfordern eine halbe Million Neustellen bereits 5 Milliarden Mark Kapital. Zum Vergleich mag angeführt werden, daß in Deutschland für den Wohnungsbau nach der Inflation von 1924—1930 rund 18 Milliarden Mark aufgewandt worden sind. Rund 2 Millionen Wohnungen sind in der Nachkriegszeit in Deutschland erbaut worden, denen nur 50—60 000 bäuerliche Neustellen und in Preußen 55 000 Landarbeiterstellen gegenüberstehen. Heute wissen wir, daß das Kapital hätte umgekehrt geleitet werden müssen. Das Beschränkende an dieser Feststellung ist, daß Nachteile des Siedlungswezens seit Jahren den Siedlungsaufbau des Landes als das nationale Gegenwartsproblem bezeichnet haben.

Das notwendige Kapital und das verfügbare Land einerseits und die besondere Eignung zur landwirtschaftlichen Tätigkeit andererseits werden, allgemein gesehen, zur Folge haben, daß nur ein Teil der Erwerbslosen zu dieser Berufstätigkeit übergehen kann. Es muß für Millionen Menschen eine Uebergangsform gefunden werden, die auf Nebenerwerb orientiert ist und auch einen Ausbau zu landwirtschaftlichem oder gärtnerischem Betrieb ermöglicht. Es tritt hier die Bedeutung des flachen Landes für die Siedlung hervor. Man wird diese Stellen vorzugsweise dort ansetzen, wo die Möglichkeit ihres Ausbaues zu landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Vollbetrieben günstig ist. Da diese Stellen anfänglich jedenfalls auf Nebenerwerb angewiesen sind, wird man sie im übrigen in industriell durchsetzten Bezirken besonders zu fördern haben. Für das rheinisch-westfälische Industriegebiet kommt hierfür vor allem das nördliche Randgebiet in Frage. Die ungeheure Aus siedlungsnotwendigkeit dieses Gebietes geht aus folgender Ueberlegung hervor.

Nach der Volkszählung 1925 wurden im B e r s b a n d s g e b i e t des Siedlungsverbandes Ruhrtohlenbezirk gezählt rd. 1 100 000 Erwerbstätige in Industrie und Handwerk, darunter Bergbau

*) Siehe Dr. Richter: „Der freie Platz für die Siedlung in Westfalen“, in: „Brud: Kolonialgebiete des rhein.-westf. Industrieerwerbs, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftl. Verlag, Münster i. W.“

400 000, andere Industrie 700 000. Mangels Zählung im Jahre 1914 soll angenommen werden, daß sich diese Zahl mit der von 1914 deckt, da die Bevölkerung ebenfalls die gleiche ist und eine Strukturänderung bis 1925 nicht besteht. Infolge der Rationalisierung und Maschinisierung der Betriebe wird der Arbeiterbedarf für Bergbau auf 70% und der übrigen Industrie auf 60% geschätzt. Danach würde eine Vorkriegsproduktion einen Arbeiterbedarf von 280 000 Bergarbeitern und 420 000 sonstigen Industriearbeitern, insgesamt 700 000 Industriearbeitern erfordern. Diese Zahl stimmt etwa mit der gegenwärtigen Beschäftigungszahl Anfang 1933 überein. Hiermit könnte also die Vorkriegsproduktion geleistet werden. Da aber nur ein Bruchteil der Vorkriegsproduktion erzeugt wird, ersieht man, daß bereits eine starke Ueberdeckung der Betriebe bzw. eine erhebliche Arbeitsstreuung vorhanden ist. Die Wirtschaft rechnet allgemein damit, daß auch bei normalen Weltwirtschaftsverhältnissen nur ein Teil der Vorkriegsproduktion wieder erreicht werden könnte. Bei rationaler Ausnutzung der Betriebe wird daher auch die jetzt beschäftigte Arbeiterzahl nur bei Arbeitszeitverlängerung aufrecht erhalten werden können. Die rd. 400 000 Industriearbeiter, die gegenwärtig im Verbandsgebiet arbeitslos sind, werden also auf lange Zeit hinaus im wesentlichen nicht wieder in den industriellen Produktionsprozess eingegliedert werden können. Die Aus siedlung von einem Viertel der gegenwärtigen Bevölkerung steht damit im Vordergrund der Siedlungspolitik des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Man wird also auf Jahre hinaus in geeigneten Bezirken Neben erwerbs-Siedlerstellen un eingeschränkt errichten können, ohne Gefahr zu laufen, eine Fehlmaßnahme getroffen zu haben.

Im Gegensatz zu dieser Aus siedlungsfrage ist die Sorge für die 700 000 Industriearbeiter, mit

denen wir für lange Zeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet glauben rechnen zu können, ein Problem, das weitmöglichst im Bezirk selbst gelöst werden muß. Als Idealzustand soll für alle Industriearbeiter grundsätzlich der Ernährungsrückhalt an einem Garten angestrebt werden. Vergleichbares Material über das Vorhandensein von Kleingärten, Pachtgärten, Hausgärten, eigenen Kotten usw. liegen für das Ruhrgebiet nicht vor. Es soll daher mit Durchschnittswerten gerechnet werden. Brauchbare Unterlagen bestehen z. B. für die Stadt Essen. Die Verhältnisse in Essen können als typisch angesehen werden, jedoch ihrer Anwendung auf das Gesamtgebiet keine wesentlichen Bedenken entgegenstehen. Auf das gesamte Verbandsgebiet mit 4 200 000 Einwohnern angewandt, würde das bedeuten, daß im allgemeinen Durchschnitt auf 1000 der Bevölkerung 175 Gärten notwendig, aber nur 125 vorhanden sind, jedoch noch weitere 50 Gärten je 1000 Einwohner geschaffen werden müßten, um das Endziel, die gesamte industrielle Bevölkerung mit Gärten zu versorgen, zu erreichen. Das ergäbe für das gesamte Verbandsgebiet die Beschaffung von 220 000 Gärten.

Diese Schätzung würde aber voraussetzen, daß die Bevölkerungsgröße im Verbandsgebiet bestehen bliebe. Ich habe aber oben die Annahme vertreten, daß 400 000 Industriearbeiter auf lange Zeit hinaus im Bezirk überzählig sind und mit einer mindestens vorübergehenden Bevölkerungsverminderung von einem Viertel der Bevölkerung gerechnet werden müsse. Da die 400 000 Industriearbeiter etwa ein Drittel der Industriearbeiter überhaupt umfassen, dürfte der oben errechnete Bedarf von 50 Gärten entsprechend zu reduzieren sein, jedoch praktisch für absehbare Zeit die Deckung des Bedarfs der Industriebevölkerung an Gärten die Beschaffung von 30 Gärten je 1000 Einwohner erforderlich machen würde. Für die Stadtkreise des Verbandsgebietes ergäbe das die folgende Bedarfsdeckung:

Stadtkreise	Einwohner- Zahl 1929	Flächen- Größe 1929 ha	Bedarf an Gärten für Industrie- bevölkerung		Erforderliche Geländefläche bei 1000 qm Grundstücksgröße	
			30 ‰	50 ‰	ha	ha
1. Bochum	217 102	12 100	6 500	11 000	650	1 100
2. Bottrop	80 969	4 200	2 500	4 500	250	450
3. Caltrup-Rangel	57 769	4 400	1 800	3 000	180	300
4. Dortmund	537 891	27 100	16 000	27 000	1 600	2 700
5. Duisburg-Hamborn	430 520	14 400	13 000	21 000	1 300	2 100
6. Essen	654 739	19 000	20 000	33 000	2 000	3 300
7. Gelsenkirchen	341 603	10 400	10 000	17 000	1 000	1 700
8. Gladbeck	61 311	3 600	1 800	3 000	180	300
9. Hagen	143 689	8 700	4 300	7 200	430	720
10. Hamm	52 252	2 300	1 600	2 600	160	260
11. Herne	97 018	3 000	2 900	5 000	290	500
12. Lünen	44 748	3 500	1 400	2 200	140	230
13. Mülheim	132 219	8 800	4 000	6 600	400	660
14. Oberhausen	192 854	7 700	4 800	9 700	580	970
15. Recklinghausen	87 637	6 600	2 600	4 400	260	440
16. Wanne-Eickel	93 301	2 100	2 800	4 700	280	470
17. Wattenfeld	62 171	2 400	1 900	3 100	190	310
18. Witten	73 177	4 700	2 200	3 700	220	370

Da die Verbindung von Garten mit Wohnung in der Stadtrand siedlung ihren zweckmäßigsten Ausdruck findet, geben diese Zahlen Anhaltspunkte für den Flächenbedarf von Stadtrand siedlungen. Der sich ergebende Flächenbedarf wird als ein Minimum angesehen werden müssen. Es wird sich empfehlen, bei den Planungen auf weitere Sicht mit dem größeren Flächenbedarf der letzten Spalte zu rechnen. Sollte der Beschäftigungsgrad für Industriearbeiter etwa weiter abinken, dann wird die Ueberführung der Gartenstellen zur Erzielung voller Familiennahrung aus dem Boden durch Vorhandensein von überschüssigen Flächen auch im Bezirk erleichtert. Bei der Bodenpreisgestaltung in den Stadtgebieten wird diese Siedlungsform für die Industriearbeiter zwangsläufig an die Peripherie der Städte gedrängt werden. Bei den knappen Bodenflächen im Innern des Bezirks wird eine Grundstücksgröße von 1000 qm als Höchstmaß bezeichnet werden müssen, während man in den Randgebieten des Bezirks den Gedanken der weitergehenden Selbstversorgung stärker hervortreten lassen sollte, indem hier die Siedlungen von vornherein mit größerer Landzulage von durchweg zwei bis vier Morgen versehen werden und so den Charakter von Selbstversorgerheimstätten erhalten.

Ein ebenso bedeutsames wie schwieriges Problem wirft die Frage auf, was mit den Massenmietwohnern geschehen soll, die frei werden müssen, wenn der oben begründete Abzug oder Abgang von einem Viertel der jetzigen Bevölkerung im Laufe der Zeit verdrängt und die Industriebewölkerung in der erstrebten krisenfesten Form angeliebt worden ist, oder die Bewohner insolge der billigeren Wohnweise in die Stadtrand siedlungen abwandern. In dem Maße, in dem es gelingt, billiges Grabeland zur Verfügung zu stellen, wird die Abwanderung aus den Massenmietwohnungen eine mehr oder minder starke Form annehmen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß die alten Massenmietquartiere im Innern der Städte aus Mangel an geeignetem Grabeland nur schwer saniert werden können. Man wird also gut tun, hier eine radikale Umformung ganzer Viertel frühzeitig in die Wege zu

leiten, um hier nicht Elendsquartiere schlimmsten Ausmaßes entstehen zu lassen.

Die notwendige Umformung der Städte wird hervorragend gefördert durch die großen Um- und Eingemeindungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Verfügung über abgerundete Wirtschaftsgebiete, über die engere Interessensphäre, ermöglicht erst den Grundstod der wirtschaftlichen und kulturellen Entfaltung, nämlich einen gesunden Siedlungsaufbau. Maßgebend für die Beurteilung des Erfolges der Staatsaktion in den Jahren 1928 und 1929 ist nicht die augenblickliche konjunkturbedingte finanzielle Belastung der Städte aus dem Gebietszusammenschluß, sondern die Tatsache, daß nunmehr unendlich viele Hemmungen, insbesondere verwaltungstechnischer Art, ausgeräumt sind, die einer gesunden Stadtgestaltung entgegenstanden. Diese Tatsache war wichtig für die wachsende Stadt, sie ist aber geradezu Voraussetzung für die notwendige Umformung.

Gehen wir aber nun an die Verwirklichung der vor uns liegenden Aufgaben, so erkennen wir, daß der Boden zu tragbaren Preisen nicht zu erhalten ist. Die Städte geben für ihren Grundstücksbesitz phantastische Summen an, um die Schuldenlast weniger kräftig Erscheinung treten zu lassen. Sie realisieren ihn deshalb nicht, das Kartengebäude des eingebildeten Wertes würde dann ja sofort zusammenbrechen. Welche Kurzsichtigkeit! Würde doch die Siedlung an Arbeit und Stadtverbilligung vielfach wiedergeben, was an Grundstückswerten gegebenenfalls geopfert werden sollte. Auch der große industrielle Besitz ist eingefroren und kommt nur, dem Zwange weichend, tropfenweise auf den Markt. Kein Wunder daher, wenn nunmehr gleich nach den ersten schädlichsten Siedlungsansätzen, die Spekulation sich bereits des Stadtrandgebietes bemächtigt hat und überall von Bodenmangel geredet wird. Damit kommt man eben nicht weiter. Die Voraussetzung für eine umfassende Massenhilfe ist ein den neuen Forderungen der Um- und Aus siedlung Rechnung tragendes Bodengebiet.

Grenzen und Möglichkeiten der Nebenberufssiedlung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

Im Auftrage der „Stiftung zur Förderung des Bauforschungen“ beim Reichsarbeitsministerium, Berlin
Von Willy Brachvogel, Berlin-Friedenau.

Die Voraussetzungen und die Grundlagen der Siedlung in Rheinland und Westfalen unterscheiden sich von denen anderer Landesteile. Das statistische Reichsamt hatte kürzlich über die gesamte Siedlungstätigkeit im Deutschen Reich bis zum Jahre 1931

Ergebnisse veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß gegenüber anderen Landesteilen der Anteil der großen Güter über 100 Hektar in Westfalen 1929/30 von 40,1 v. H. auf 3,4 v. H. und in der Rheinprovinz von 69,5 v. H. auf 27,2 v. H. zurückging! Desgleichen betrug der Zugang

an Neu siedlerstellen (1931 insgesamt 9000 Steller im Deutschen Reich) in Westfalen 164 und in der Rheinprovinz 36 gegenüber 7914 in Preußen. Bei den Anliegeriedlungen stieg die Zahl derselben in Westfalen von 29 (1930) auf 120 (1931), in der Rheinprovinz dagegen ging die Zahl der Anliegeriedlungen von 86 (1930) auf 41 (1931) zurück; gegenüber 9677 in Preußen. Andererseits sind im rhein-westfäl. Industriebezirk je Hektar die höchsten Kaufpreise gezahlt worden, nämlich für Güter über 100 Hektar 2867 RM in der Rheinprovinz und 2547 RM in Westfalen und für Güter unter 100 Hektar 3981 RM in der Rheinprovinz und 3033 RM in Westfalen; gegenüber einem Durchschnittspreis von etwa 950 RM (1930) über 100 Hektar und von etwa 1350 RM (1930) unter 100 Hektar.

Aus diesen Angaben geht deutlich die Eigenart des rhein-westfälischen Industriebezirks hervor. Wie wir im „wirtschaftlichen“ Teil noch sehen werden, bereitet die Umfiedlung der zeitlich oder dauernd aus ihrer bisherigen Tätigkeit herausgebrängten Arbeitslosen mit ihren Familien große Schwierigkeiten und die Möglichkeit, diesen Arbeitslosen eine Existenz zu schaffen, ist sehr beschränkt. Trotzdem befinden sich besonders in Westfalen große landwirtschaftliche Flächen, die einem nicht unbedeutlichen Teil Erwerbsloser in Form von Anlieger-, Kleintiergarten-, Nebenerwerbs- und Vollsiedlung eine krisenfestere Wohnform geben.

Arbeitsmarktpolitische Verhältnisse.

Staat und Kommune machen die größten Anstrengungen, einen Teil des gewaltigen Arbeitslosenheeres durch Arbeitsbeschaffungsprogramme wieder dem Produktionspreß zuzuführen. Im besonderen Maße glaubt man durch Um- und Ansiedlung Erwerbsloser die Arbeitslosigkeit nach und nach zu verringern. Als vor Jahren der Siedlungsgebante als maßgebender Faktor der Arbeitsbeschaffung in der Dörsentlichkeit stärker in die Erscheinung trat und die ersten praktischen Versuche dieser Art unternommen wurden, mußte man bald feststellen, daß manche Vorschläge und Pläne der Um- und Ansiedlung noch sehr reformbedürftig waren. Nachdem die Hemmungen, die sich der Siedlungstätigkeit anfangs entgegenstellten, fast restlos beseitigt wurden, ist man in der Lage, heute auf Grund der gemachten Erfahrungen klarer den ganzen Aufbau der verschiedenen Siedlungsarten zu übersehen und Fehlleitungen zu vermeiden.

Im rhein-westfäl. Industriebezirk haben wir neben einer großen Zahl von Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk auch solche, die überwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Nachstehend einige Zahlen:

Bezirk	Zahl der Erwerbstätigen	davon beschäftigt in		
		Industrie und Gewerbe u. s.	Handel und Verkehr u. s.	Landwirtschaft u. s.
Ruhrgebiet	930 000	67	16	5
Märk. Kleinteifen- und Metallwaren	274 000	63	15	11
Siegerländer Erzbergb.	84 000	54	14	23
Minden-Ravensberger Mänterl. Textil	380 000	50	12	30
Westfäl. Landwirtschaflicher Bezirk	157 000	43	10	39
	450 000	30	13	44

Im Ruhrgebiet kann natürlich nur ein kleiner Teil von den 280 000 Arbeitslosen wieder in den Produktionspreß eingehaltet werden. Auch bei weitgehender Arbeitszeitverfözung rechnet man mit einer Zahl von etwa 100 000 dauernd Erwerbslosen, die nach Möglichkeit auszusiedeln sind, und die vor allem die Arbeitslosen umfassen sollen, die im Bezirk noch nicht heimisch und noch in irgendeiner Föhlung mit ihrem Herkunftsort stehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Märkischen Kleinteifen- und Metallwareindustriebezirk mit 65 000 und im Siegerländer Bezirk mit 23 000 Arbeitslosen. Dagegen ist der Minden-Ravensberger Bezirk trotz seiner 60 000 Erwerbslosen günstiger daran als die vorhergehenden Bezirke, da die Wohlfahrtsunterstützung für diese nur gering ist, weil die Erwerbslosen so weiträumig gestreut sind, daß sie einen starken Rückhalt am Gartenbau und Kleinviehhaltung haben. Die im Münsterländer Textilbezirk vorhandenen 15 000 Arbeitsjungen, die nur $\frac{1}{10}$ der Erwerbstätigen ausmachen, finden in den Textilbetrieben die beste zusätzliche Arbeitsleistung, daher ist hier ein weitgehender Ausgleich des Arbeitsmarktes in sich gegeben. Selbstverständlich hat der Westfälische Landwirtschaftliche Bezirk mit seinen 36 000 Arbeitsjungen, d. h. gleich $\frac{1}{10}$ der Erwerbstätigen, die geringste Arbeitslosigkeit; unter den 44 u. s. in der Landwirtschaft Beschäftigten befinden sich über die Hälfte mithelfende Familienmitglieder.

Der Arbeitsdienst hat im Industriebezirk gleichfalls die Kultivierungs- und Siedlungstätigkeit gefördert. So sind im Emsland seit Kriegsende insgesamt 30 000 Hektar Moor- und Heidelächen unter Kultur gebracht. Andererseits ist mit dem freiwilligen Arbeitsdienst und erwerbslosen Notstandsarbeitern der Bau eines Entwässerungskanalns des sogenannten Walschumer Schlootes im Januar 1932 in Angriff genommen worden. Ferner ist durch Einschaltung des Arbeitsdienstes vom Kulturamt Papenburg i. W. ein größeres Gebiet siedlungsreif gemacht worden, d. h. 2822 Hektar ($\frac{1}{3}$ Weidland und $\frac{1}{4}$ Kulturland) sind wirtschaftlich aufgeschlossen wor-

den. Erforderlich waren hier 94 300 m Wege und zur Regulierung der Wasserverhältnisse zwecks Beschaffung der erforderlichen Vorflut für die Flächen 49 000 m Entwässerungszüge.

Aus Berichten und Vorträgen einsichtiger Beurteiler und Kenner des Industriebezirks geht hervor, daß die Zahl der für immer aus dem Produktionsprozeß ausgestoßenen Arbeitslosen 200 bis 250 000 Arbeiter beträgt, zu denen noch die Zahl der Familienangehörigen hinzu kommt. Bei Konjunkturbelebungen dürften kleine Verschiebungen nach der Richtung zum Besseren eintreten. Aber der Zug zur technischen Rationalisierung, nicht bloß aus Selbstzweckgründen, sondern infolge von Kapitalarmut, wird auf längere Zeit hinaus überall mehr massenhafte und weniger menschliche Arbeit bevorzugen.

Verkehrstechnische Verhältnisse.

Auf die verkehrstechnische Entwicklung werden Städte mit genügendem Bodenvorrat und eigener Siedlungspolitik bei steigender Bevölkerungszahl auch über ihre rein hoheitsmäßigen Befugnisse hinaus Einfluß nehmen, um die Wirtschaftlichkeit ihrer Verkehrsunternehmungen zu sichern. Das dürfte insbesondere für die Erstfestelegung neuer Stadtteile gelten, die in vielen Fällen Hand in Hand mit der städtebaulichen Entwicklung gehen kann, wenn die eben erwähnten Voraussetzungen gegeben sind. Bei dieser Gelegenheit muß aber daran erinnert werden, daß die noch vor Jahren teils überschwenglichen, teils phantasiösen Entwürfe einer neuzeitlich erträumten monumentalen Stadtgestaltung seit einiger Zeit verhaßt in den Schränken der Stadtverwaltungen liegen und vorläufig evtl. nie wieder in Arbeit genommen werden. In Anbetracht dieser Umstände hat vor einiger Zeit Dr. Robert Schmidt, Essen, einige sehr interessante Ausführungen über „Die Krise im Städtebau“¹⁾ gemacht, in denen er in einem Rückblick der letzten 30 Jahre zu dem Ergebnis kommt, daß es richtig war, unsere Stadterweiterungen gegenüber dem vorher üblichen, dichtgedrängten Mietstajernsystem, unter Anwendung der herabstufenden Bauordnungen und systematisch angelegten Freiflächen ausgelöst zu haben. Fallsich dagegen war die Konzentration des Kapitals in einzelne den Amerikanern nachgeahmten mächtigen Bauten und andererseits den Massenandrang der Minderbemittelten zu den Städten in Mietstajern unterzubringen. Diese Feststellungen: Kapitalkonzentration an falscher Stelle und an Objekten von Scheinwerten, falsche Verteilung und Unterbringung der Menschenmassen nur in Städten, und zweckmäßige Anordnung von Freiflächen und Wohnflächen geben Wertzeichen

für den zukünftigen Aufbau im Siedlungswesen in Deutschland. Da die städtebaulichen Aufgaben heute immer mehr in den Hintergrund treten, muß dafür die Landesplanung eingreifen und die Umsiedlung des deutschen Volkes in gesunde Bahnen lenken.

Infolgedessen hat die Landesplanung die wichtige Aufgabe, bei Anlagen von Verkehrsmitteln dafür zu sorgen, daß nicht nur die wirtschaftlichen Ersparnisse bzw. Ausnutzungsmöglichkeiten, sondern auch im besonderen Maße die städtebaulichen Anordnungen berücksichtigt werden. Bei planmäßiger Einflußnahme auf die Selbstverwaltung ist dies dort ohne Schwierigkeiten durchführbar, wo die Verkehrsmittel, vor allem die Straßenbahn, der Stadt oder Gemeinde unterstehen oder deren Aktien der Kommune überwiegend oder ganz gehören. Sind dagegen die Verkehrsunternehmen auf private Gesellschaften verteilt, so stoßen die Forderungen des Städtebaues bzw. der Landesplanung oft auf große Hindernisse. Im rhein.-westfäl. Industriebezirk sind diese Schwierigkeiten nicht gering. Ingenieur Dr. Schröder hat sie im einzelnen in seiner Schrift (S. 64) „Rentabilitätsfragen der rhein.-westfäl. Straßenbahn“ behandelt. Da derartige Forschungen und Untersuchungen auf dieser Grundlage in Verbindung mit dem Siedlungswesen bisher noch nicht vorgenommen waren, dürften einzelne Anregungen und Vorschläge des Verfassers auf Grund seiner Forschungsarbeit für die Bauwirtschaft von Interesse sein und Beachtung finden.

Kein Bezirk in Deutschland dürfte so mannigfache und vielseitige Wirtschaftsbeziehungen wie das rhein.-westfäl. Industriegebiet haben. Namentlich wie Berlin und Hamburg erstrecken sich natürlich auch hier die Verkehrsbeziehungen über die kommunalen Grenzen. Während aber in diesen beiden Großstädten für alle Verkehrsstrecken ein einziger Hauptträger vorhanden ist, befinden sich im Industriebezirk 20 verschiedene Gesellschaften. Die Folge ist, daß die Fahrgäste, die von einem Stadtgebiet in das andere wollen, die Wagen verschiedener Gesellschaften benutzen müssen und daher die Fahrt verteuert wird. Wenn auch schon im Industriebezirk im Laufe der letzten Jahre eine Besserung eingetreten ist, indem Gemeinschaftsstrecken eingerichtet worden sind und Uebergangstarife geschaffen wurden, so ist die Einzelfahrt gegenüber anderen Städten immer noch zu teuer.

Im Industriebezirk haben wir städtische Straßenbahnen und Ueberlandbahnen. Rentabel sind nach Angaben von Dr. Schröder²⁾ nur wenige Straßenbahnen. Bei allen Straßenbahnen betragen durchschnittlich die Betriebsausgaben 77

¹⁾ Deutsche Bauzeitung, Berlin, Nr. 38, 1932. S. 741.

²⁾ H. a. O. S. 86/90.

v. S., der Kapitaldienst 11 v. S. und die jährlichen Rücklagen 12 v. S. der Gesamtausgaben.

Von besonderer Bedeutung sind für die Siedlungen die Tarife. Einheitstarife, wie wir sie in anderen Großstädten haben, gibt es im Industriebezirk nicht, da die örtlichen Verhältnisse, infolge der nicht geschlossenen Bauweise aller in Frage kommenden Kommunalgebiete, aus wirtschaftlichen Gründen einen solchen nicht zulassen. Alle Bahnen weisen einen Tarifkennziffer mit, teils ohne Staffelung auf. Jede Straßenbahn hat ein großes Interesse daran, einen bestimmten Stamm von Fahrgästen zu besitzen, womit sie täglich rechnen können. Einen solchen Stamm kann sie aber nur erreichen, wenn sie denselben Vergünstigungstarife zubilligt und besonders den Siedlern weitgehend entgegenkommt. Bewohner, die am Rande der Großstädte sich angesiedelt haben, brauchen für den täglichen Weg zur Arbeitsstelle unbedingt die Straßenbahn, falls andere Verkehrsmittel nicht vorhanden sind.

Die Meinungen über die Tarifpolitik der Verkehrsunternehmen werden stets auseinandergehen, da jede Großstadt eine andere Wirtschaftsstruktur und Siedlungsart hat. So wird unter anderem der Tarifkennziffer selbst von Fachleuten unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Siedler als nachteilig bezeichnet³⁾. Danach erstrebt der moderne Städtebau für die Großstadt eine Gliederung, die im Stadttinnern die Geschäftstadt, um sie herumgelagert die Gartenstadt und in weiterem Abstand die moderne Wohnstadt mit ausgeprägtem Siedlungscharakter vorsieht. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn auch die Straßenbahn durch günstige Tarife den Siedlungsgeanken fördert. Die Entwicklung der Mieten für Neubau- und Siedlungswohnungen hat vielfach für die arbeitenden Schichten der Bevölkerung die Grenzen des Tragfähigen überschritten. Wenn zu den großen Aufwendungen der Siedlungs- und Neubaumieten auch noch erhöhte Fahrpreise treten, so besteht die Gefahr, daß die dringend notwendige Abwanderung aus den Steinmauern der Innenstadt in die gartenreichen Gebiete der Siedlungsstadt immer mehr abgeknippt wird.

Volkswirtschaftlich gesehen, sind lange Arbeitswege ein großer Mißstand. Setzt sich dieser Mißstand aus dem Produkt der beiden Faktoren Zeit für den Arbeitsweg und Preis für die Fahrt zusammen, so ist festzustellen, daß die Zeit auf Grund des technischen Betriebsstandes der Gegenwart in ihrer Größe wirtschaftlich festliegt. Soll also eine Minderung der in obigem Produkt ausgedrückten Schwierigkeiten herbeigeführt werden, so ist es in erster Linie beim Faktor Fahrkosten möglich. Nur billige Ta-

rife ermöglichen der Bevölkerung die wirtschaftliche Ausnutzung der Verkehrsmittel.

Infolge dieser sich hier ergebenden Gegensätze wurden alle möglichen Vorschläge und Versuche unternommen, um den Wünschen der Siedler entgegenzukommen und ferner die entstehenden Verluste für das Verkehrsunternehmen tragbar zu gestalten. Die von maßgebenden und sachmännlichen Kreisen des Industriebezirks gemachten Vorschläge sollen nachstehend kurz wiedergegeben werden, da sie die ureigensten Interessen der Siedler berühren und weiterhin auch volkswirtschaftlich von besonderer Beachtung sind.

Die einen machen den Vorschlag, die Beförderung umsonst auszuführen und die erforderlichen Kosten durch kommunale Staatsmittel aufzubringen⁴⁾. Andere wollen die Fahrkosten dadurch erleichtern, daß dem Grundbesitzer der durch die Aufschließung des Geländes entstehende Wertzuwachs genommen wird. Noch andere sind dafür, den normalen Fahrtaufwand des Familienhauptes kapitalisiert zum Preise des Grund und Bodens zu schlagen und damit als gemeinsame Last auf alle Anwesensbesitzer zu verteilen, wobei auch die mit regelmäßigen Fahrtbezugsrechten nicht auszustattenden Grundbesitzer (ortsnässige Gewerbetreibende, Vergnügungstäten usw.) entsprechend mit herangezogen werden sollen. Dem kleinen Wohnungsbesitzer wird dabei ein großer Teil der Fahrkosten, die gerade für ihn eine überschwingliche Last sein würde, abgenommen, während der wohlhabende Bewohner der Gartenstadt, der über einen ausgedehnten Grundbesitz verfügt, sich den Vorteil häufiger und rascher Zugverbindungen sichert, die durch die Ansiedlung breiter Massen von Kolonisten erst möglich gemacht werden⁵⁾. Ferner wird heute seitens der Privat-Industrie dadurch ein Ausweg geschaffen, und eine unmittelbare Bezukschaffung der Verkehrsunternehmen herbeigeführt, indem in den Außenbezirken wohnenden Arbeitern soziale Zuschüsse zum Arbeitslohn gezahlt werden. Einzelne Firmen des Industriebezirks gewähren bereits derartige Zuschüsse, die bewirken, daß hierdurch den Arbeitern die Benutzung der Straßenbahn ermöglicht, dem Verkehrsunternehmen selbst ein gewisser Stamm von Fahrgästen gesichert wird und nicht zuletzt eine Steigerung der Arbeitskraft indirekt der Industrie zugute kommt.

Das Ergebnis dieser Vorschläge ist schließlich, die Differenz zwischen der privatwirtschaftlich erforderlichen und sozial gerechtfertigten Höhe des Tarifs dem aufzubürden, der den größten Vorteil von der Straßenbahn hat. Jedoch darf hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß diese

⁴⁾ Gen. Dir. Schwab „Siedlung und Verkehr“ in „Verkehrstechnik“, 1928. S. 937.

⁵⁾ Frauendorfer „Die Wohnungsfrage eine Verkehrsfrage“, S. 57.

³⁾ Handbuch der öffentl. Wirtschaft. Verlag „Coutier“, Berlin 1932. S. 521/522.

Vorschläge in die Tat umgesetzt, nicht den Erfolg haben werden, den man sich davon verspricht. Dazu kommt, daß der Wirtschaft wie der Kommune in der heutigen Wirtschaftskrise ohne Gegenleistung neue Lasten und Opfer nicht zugemutet werden können.

Dagegen scheint folgender Vorschlag diskutabel und Erfolg versprechend: Bei Planung einer Außen siedlung kauft die Kommune die in Frage kommenden Grundstücke auf, zumal der Kaufpreis, da es sich fast ausschließlich um Ackerland oder dergleichen handelt, erschwinglich ist. Daß dieser Weg bereits mit Erfolg beschritten worden ist, lehrt uns das Beispiel in Düsseldorf¹⁾: Vor Jahren bildete sich in Düsseldorf unter Beteiligung der Stadt eine Gesellschaft, die spätere Rheinische Bahngesellschaft, die sich zur Aufgabe gesetzt hatte, das linksrheinische Düsseldorf-Oberkassel durch eine Rheinbrücke sowie eine Straßenbahn mit der Altstadt zu verbinden. Ganz Oberkassel war damals noch Ackerland und wurde daher zum großen Teil zu dem verhältnismäßig niedrigen Preis von 1 RM je Quadratmeter angekauft. Nachdem man dann gutes Bauland geschaffen hatte und die Brücke einschließlich einer Straßenbahnverbindung für mehrere Millionen RM fertiggestellt war, wurden die Baugrundstücke für etwa 20 RM je Quadratmeter an Interessenten wieder verkauft. Durch den Ueberfluß war es möglich, alle erforderlichen Anlagen wie Brücke, Straßenbahn usw. zu finanzieren und noch einen bedeutende Ueberfluß zu erzielen. Solange sich diese Bodenvorratswirtschaft in vertretbaren Grenzen hält, ist sie ein nützlichest Mittel für die Finanzierung der Verkehrsanlagen.

Arbeitsstätten und Siedlung dürfen nach diesen Ausführungen nicht zu weit voneinander entfernt liegen. Außerdem muß in städtebaulicher Hinsicht darauf Rücksicht genommen werden, daß Form und Lage der Siedlung und ihre Verteilung im Stadtkörper einer sonstigen Entwicklung der Stadt nicht hinderlich sind; die Entwicklung unserer Städte muß auf alle Fälle elastisch bleiben!

Wirtschaftlich gerechtfertigte Siedlungsformen.

Im Ruhrgebiet werden nur wenige Arbeitslöse für die landwirtschaftliche Umsiedlung in Frage kommen; ein geringer Teil wird sich in der Kleintiergarten siedlung unterbringen lassen. Da landwirtschaftliche Flächen im engeren Industriebezirk nur beschränkt zur Verfügung stehen, also die Erwerbslosen in der Nähe der Arbeitsstätten nicht untergebracht werden

können, so ist man nur auf Bauland angewiesen, das jedoch infolge der hohen Preise vorläufig für die Siedlungsform ausreicht. Infolgedessen kommen nur die Randgebiete in Betracht und da genügend Wohnraum vorhanden ist, wäre die Abgabe von Gra b e l a n d noch die einzige Möglichkeit. Jedenfalls wird die Stadtrand siedlung im Ruhrgebiet für die Zukunft abgelehnt! Nach einer amtlichen Statistik betrug bis Dezember 1932 die Anzahl der Stadtrand siedlungen (Kleinsiedlerstellen) im ganzen Deutschen Reich 26 086. Hiervon hatte Preußen 16 252 Stellen und von diesen wieder der rheinwestfäl. Industriebezirk 5434 Stadtrand siedlungen. Hiernach hat also Rheinland und Westfalen ein Drittel sämtlicher Stadtrand siedlungen in Preußen aufzuweisen. Die Stadtrand siedlung verringert allerdings die Zahl der Arbeitslosen nicht. Infolgedessen kommt für die Entlastung des Arbeitsmarktes der Nebenerwerbs siedlung erhöhte Bedeutung zu, die sich aber bisher im Ruhrbezirk noch nicht recht durchsetzen konnte.

Auch im **Märktischen Bezirk** muß die Aus siedlung gefördert werden, da hier für die Siedlungstätigkeit bei sterbender Industrie und schwierigen Produktionsverhältnissen sehr schlechte Aussichten bestehen. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse im **Siegerländer Bezirk**. Die Arbeiter verrichten vorläufig neben ihrer industriellen Berufstätigkeit noch Landwirtschaft und deswegen muß diese Siedlungsform beibehalten und gefördert werden, um so den Uebergang in die bäuerliche Betriebsform zu erleichtern. Zusatzstellen kommen hier infolge des zunehmenden Niedergangs der Industrie kaum in Frage. Im **Minden-Raensberger Bezirk** sind die Siedlungsmöglichkeiten sehr aussichtsreich, jedoch können neue Bauernwirtschaften bei dem herrschenden Kleinbesitz und dem Fehlen von Obland kaum gegründet werden. Andererseits ist hier die Verkehrs Lage so schlecht, daß Neusiedlungen unter sehr schwierigen Verhältnissen errichtet werden müssen und demzufolge die Nebenerwerbs siedlung hier bessere Aussichten hat. Was nun den **Münsterländischen Textilbezirk** anbelangt, so sind hier alle Voraussetzungen für eine kleinsiedlerische Tätigkeit gegeben. Die Nebenerwerbsmöglichkeiten in der Industrie sind hier günstiger als in den anderen Bezirken, so daß die allgemeine Schaffung von 2-4 Morgen großen Zusatzstellen unbedingt Förderung verdient. Die hier vorhandenen landwirtschaftlichen Familienbetriebe stoßen ständig freie Arbeitskräfte in großen Massen ab, so daß es unbedingt nötig ist, diese beständigen Kräfte seßhaft zu machen, d. h. Nebenerwerbs siedlungen mit Beschäftigung in der Industrie. Außer den

¹⁾ Band 4 der „Forschungsstelle f. Siedlungs- und Wohnwesen a. d. Universität Münster i. W.“ S. 138.

25 000 Hektar Großbetrieben weist dieser Bezirk noch 8000 Hektar Obderland auf. Angesichts der großen landwirtschaftlichen Betriebe und großer Flächen Obderland ist der Münsterländische Bezirk aufnahmefähig für dauernd Erwerbslose aus anderen Bezirken, weil hier Neuheiten und besonders Kleintiergarten-Kollidierungen begünstigt werden können. Gute Siedlungsmöglichkeiten besitzt der Westfälische Landwirtschaftsbezirk infolge seiner großen Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben und seines großen Prozentsatzes besender Familienmitglieder. Hier findet in der jetzigen Krise immer eine Anammlung von Arbeitskräften statt, die bisher in industriellen Betrieben untergebracht werden konnten. Um diese Kräfte sehaft zu machen ist es nötig, daß im Norden und Süden dieses Bezirkes kleinbäuerliche Ansiedlungen vorgenommen werden. Diese beiden Teile des Bezirkes eignen sich besonders für Ansiedlungen, da sich hier etwa 6000 Hektar bzw. 5000 Hektar Obderland befinden.

Im rhein.-westfäl. Industriebezirk liegt also hiernach das Schwergewicht der künftigen Siedlungstätigkeit in den industriell durchsetzten ländlichen Bezirken. Für eine Umfiedlung in zusammenfassender Form fehlen überall im ganzen Industriebezirk die Voraussetzungen, daher tritt der Einzelsiedler um so stärker hervor. In bezug auf die Städtebaulichen Forderungen sei in diesem Zusammenhang an den bekannten Leislag erinnert: „Die Zukunft des Städtebaues liegt hinter uns, vor uns der Dorfbau.“ Neue Siedlungsformen brauchen wir nicht. Sorgen wir für Weiterentwicklung der Zellen, d. h. der kleinen und kleinsten Ortschaften des flachen Landes in ihrer organischen Eigenart und ländlichen Wesenheit.

Von allen wirtschaftlichen Fragen der Siedlung ist bisher in der Öffentlichkeit der Umlegung wenig Beachtung geschenkt worden. Vielleicht aus dem Grunde, weil die Umlegung keine rein siedlerische Tätigkeit, sondern eine V o r a r b e i t zur Siedlung darstellt, indem sie die Voraussetzung für jede Siedlungsform und Siedlungsmöglichkeit schafft. Die Umlegung ist aber eine sehr wichtige Vorarbeit des gesamten Siedlungswezens und daher von weittragender Bedeutung. Ueber die Umlegung und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung hat vor einiger Zeit Landeskulturdirektor R ö n i g, Münster⁷⁾, an Hand von Forschungsergebnissen eingehende Ausführungen gemacht. Die Bedeutung der Umlegung kann man nicht besser kennzeichnen, als es der Oberpräsident F u c h s der Rheinprovinz mit folgenden Worten getan hat: „Die Zusammenlegung (Umlegung) ist die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Bearbeitung

des Mittel- und Kleinbetriebes, der ohne Zusammenlegung garnicht mehr bestehen kann, sowie die unerlässliche Vorbedingung für Bodenverbesserungen jeglicher Art.“

Unter Umlegung versteht man folgendes: Die vermengt liegenden oder unwirtschaftlich gestalteten Grundstücke verschiedener Eigentümer einer ganzen Feldmark zusammenzulegen und gleichzeitig ein zweckmäßiges Wege- und Grabennetz zu schaffen. Es fehlt hier leider der Raum, um längere Erläuterungen über die in Westfalen gemachten Erfahrungen zu bringen. Bemerkenswert ist nur, daß die durch die Umlegung hervorgerufene Steigerung der landwirtschaftlichen Roherträge in allen westlichen Provinzen laut amtlichen Ermittlungen etwa 25—45 v. H. und nach Angaben des Landeskulturamts-Präsidenten B a r t e n s t e i n in Westfalen durchschnittlich 33% v. H. beträgt. Die Umlegung ist aber auch in bevölkerungspolitischer Hinsicht wichtig, indem nämlich die bäuerliche Wirtschaft gefestigt und vermehrt wird und arbeitsmarktpolitisch eine nicht unerhebliche Zahl Erwerbsloser beschäftigt wird. Die langjährigen Erfahrungen der Landeskulturbehörden haben gelehrt, daß auf je 1000 Hektar ausgeführte Umlegung etwa 20 000 Tageswerte an Lohnarbeit entfallen.

Zu den dringlichsten Fragen der Siedlung und gleichzeitig zu den wirtschaftlich erfolgreichsten gehört ferner im Industriebezirk die K u l t i v i e r u n g des Obderlandes. Da hierüber Erfahrungen und Forschungsergebnisse vorliegen, so sollen einige Angaben mitgeteilt werden. Besonders interessiert uns hier das

„Emmland, als Kolonialland des deutschen Westens“⁸⁾.

Die geographische Lage Emmlands ist folgende: Emmland liegt nördlich an der westfäl.-hannoverschen Provinzialgrenze, erstreckt sich im Norden bis Papenburg/See und wird westlich von der holländisch-deutschen Staatsgrenze abgeschlossen.

Emmland ist das ausgesprochene landwirtschaftliche Siedlungsland des deutschen Westens. Es liegt gewissermaßen vor den Toren des rhein.-westfäl. Industriebezirks und ist insolge dessen dazu berufen, den Vermittler zwischen Industrie und Landwirtschaft zu spielen, d. h. der im Emmland angezielte, gegenwärtig dauernd erwerbslose Industriearbeiter wird zum Abnehmer der von ihm benötigten industriellen Erzeugnisse, und andererseits findet er in der durch diese Leistungen kaufrichtig-gemach-

⁷⁾ Band 7 der „Forschungshefte“, S. 67, über „Umlegung, Meliorationen und Siedlung in Westfalen“.

⁸⁾ A. a. O. S. 130 u. f. „Emmland — das Siedlungsland des deutschen Westens“ von Reg.-Präsident Dr. Sonnenstein, Osnabrück.

ten Industrie wiederum wachsende Absatzmöglichkeiten für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Emsland erstreckt sich über 392 000 Hektar, wovon noch über etwa 150 000 Hektar = 38,9 v. H. der Gesamtfläche unkultivierte Heide und Moor sind. Außerdem beträgt in diesem Bezirk die Bevölkerungsdichte nur 43,61 Einwohner auf 1 Quadratkilometer, gegenüber 69,18 im Reg.-Bez. Osnabrück, zu dem Emsland gehört, und 133,1 im Deutschen Reich. Der Kreis Hümmeling im Emsland ist mit 26,39 sogar der gering besiedelste Kreis in ganz Preußen. Emsland ist demnach im wahren Sinne des Wortes das Kolonialland des deutschen Westens, was schon daraus hervorgeht, daß z. B. der Osten, das Vorbild des deutschen Siedlungslandes, dreimal dichter bevölkert ist als der Kreis Hümmeling!

Die Verkehrswege im Emsland sind sehr schlecht. Noch heute gibt es 112 Gemeinden oder größere Ortshschaften, die keine festen Straßen, sondern nur grundlose Sandwege haben. Dazu kommt, daß infolge Fehlens guter Wege und Straßen der Abfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sehr schwer ist.

Aus diesem Grunde müssen im Emsland, um eine volkswirtschaftlich ertragreiche Siedlung zu gewährleisten, vor allem gute und brauchbare Verkehrsmöglichkeiten geschaffen werden. In der Nachkriegszeit sind im Emsland in Form der Koloniesiedlung bzw. als Anlagersiedlung bereits 800 Siedlungen neu gegründet worden. Bei dieser Gelegenheit sei noch auf die Finanzierung der Deblandsiedlungen hingewiesen^{*)}. Einem Deblandsiedler ist in den ersten Jahren die Aufbringung von Zinsen für die Kredite nicht möglich, da mehrere Jahre vergehen, bis überhaupt die ersten Erträge erzielt werden. Folgende Bedingungen sind daher zu erfüllen: Im 1. bis 3. Jahre keine Leistungen, im 4. bis 9. Jahre jährlich 3 v. H. Zinsen und vom 10. Jahre an fortlaufend jährlich 4 v. H. Zinsen und $\frac{1}{4}$ v. H. Tilgung bis zur Abtragung des Kapitals. Die Durchschnittsleistung soll 5 v. H. im ganzen ausmachen. Was in den ersten Jahren gepart wird, ist zum Schluß bei gleichbleibender Jahresleistung nachzuzahlen.

Jedenfalls sind alle vorhandenen Debland-Ländereien des Emslandes kultur- und besiedlungsfähig. Die noch nicht kultivierten Teile der Linksemischen Moore betragen noch 4500 Hektar, die der Rechtsemischen Moore 10 000 Hektar. Insgesamt soll die gesamte Deblandsfläche der Emskreise, wie schon bemerkt, etwa 150 000 Hektar betragen. Unter den dorthin erwählten 800 neu

gegründeten selbständigen landwirtschaftlichen Siedlungen sind 350 Einzelsiedlungen, die durchschnittlich eine Größe von 10—15 Hektar haben. Um nun die Erstellung neuer Siedlungen zu begünstigen und gleichzeitig über die erforderlichen Mittel zu verfügen, wurde im Dezember 1926 die Siedlungsgenossenschaft „Emsland“ e. G. m. b. H. in Lingen gegründet. Bis hier wurden in etwa 40 Gemeinden 2600 Hektar von der Genossenschaft erworben und in 220 Stellen aufgeteilt und besiedelt. Der Genossenschaft gelang es eine Siedlerstelle von 12—15 Hektar, die im Osten bis 1930 etwa 30—35 000 RM an öffentlichen Mitteln erforderte, hier mit etwa 15 000 RM zu errichten. Neuerdings hat die Genossenschaft die Ausschließung und Besiedlung der Linksemischen Moore begonnen. In diesem Gebiet befindet sich kein ordnungsmäßiger Graben, Weg oder Baum. Die Erschließung der Linksemischen Moore muß durch Anlage des Hauptverfutters, des sogenannten Walsumer Schlootes erfolgen, der im Unterlauf eine Sohle von 5 Meter Breite erhält und die Anlage von Binnengräben notwendig macht, die oft eine Länge von 6 Kilometer und eine Sohlenbreite von 1 Meter erhalten müssen, dazu kommen Anlagen von Wegen und der Bau von befestigten Straßen. Wie bereits im ersten Abschnitt unter „Arbeitsmarktpolitische Verhältnisse“ berichtet, sind diese Arbeiten im Januar 1932 im freiwilligen Arbeitsdienst in Angriff genommen worden.

Bei den hier in Frage stehenden neuen Siedlungsplänen im Emsland ist nun die Form bzw. die Siedlungsart von besonderem Interesse. Vor allem ist ein Unterschied zu machen, zwischen der Siedlung in der Nähe bereits vorhandener Ortshschaften und der Neusiedlung in den entlegenen völlig öden Moorflächen. Nach Möglichkeit will man Vollerwerbs-Siedlungen schaffen, d. h. Siedlungen, die so ertragreich sind, daß sie einer Familie eine volle Aternahrung gewährleisten. Dazu gehört freilich, daß der Boden für eine Reihe von Jahren das Fortkommen der Siedlerfamilien sichert und die Rücklegung von Ersparnissen ermöglicht. Insbesondere will man Unterschiede in der Größe der Stellen machen, um einmal die Beschäftigungsart der Siedler zu beeinflussen und ihrer Eignung zu landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betätigung entgegenzukommen. Aber selbst den Fall gesetzt, daß man einen Teil der Siedler nur halbe Aternahrung gibt, ist im Emsland auch die Frage des Nebenerwerbs günstig gelöst. Nach den Beststellungsarbeiten im Frühjahr bis zum späten Herbst ist die Haupttrast der Siedlerfamilie für andere Arbeiten frei, so daß Frau und Kinder in dieser Zeit die obliegenden Arbeiten gut allein erledigen können. Während dieses halben Jahres bietet sich nun den Siedlern Gelegenheit anderweitiger Beschäftigung und zwar in der He-

*) A. a. O. S. 146 u. f. über „Landwirtschaftl. Siedlung im Emsland“ von Dr. Schulte, Lingen.

ringshochseeische¹⁰⁾ zu finden, die ein Saisongewerbe ist und gewöhnlich vom Juni bis Dezember dauert. Die Löhneverhältnisse sind geregelt; die Arbeiter erhalten außer einem festen Lohnsatz Anteil an dem Fange in dem sogenannten „Kantjegelb“. Je nach ihrer Stellung am Bord sind die Verdienste geringer und größer. Jedenfalls ist beispielsweise der Verdienst bei jüngeren Leuten so ausreichend, daß sie selbst ohne jede Arbeit die Wintermonate gut überstehen.

Zusammenfassung.

Wenn ich jetzt die Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen, verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im rhein.-westfäl. Industriebezirk kurz zusammenfasse, so kann man daraus folgenden Schluß ziehen:

Der Arbeitsmarkt wird in Rheinland und Westfalen wegen der beträchtlichen Anzahl dauernder Erwerbsloser, die infolge des Darniederlegens des Bergbaues und anderer eisen-schaffenden Industrien auch noch berufslos geworden sind, in den nächsten Jahrzehnten kaum merklich entlastet werden. Selbst die Um- bzw. Ansiedlung stößt gerade hier auf große Schwierigkeiten, so daß arbeitsmarktpolitisch die Verhältnisse in Rheinland und Westfalen sehr ungünstig liegen.

Verkehrstechnisch und städtebaulich ist die Lage im rhein.-westfäl. Industriebezirk gleichfalls sehr schwierig. Um einmal den berechtigten Forderungen der Siedler in bezug auf billige Tarife und bessere Verbindungen von und zur Siedlung und andererseits um den berechtigten städtebaulichen Forderungen nachzukommen, dazu gehört, daß die Siedlungsbewegung behördlich früher als bisher erfaßt werden muß. Die vorzeitige Besichtigung von Land, das Siedlungszwecken dienen soll, hat den weiteren Vorteil, die Preisgestaltung von Grund und Boden günstig zu beeinflussen. Die Gemeinde muß das in ihren Besitz übergegangene

Rohland im rechten Augenblick und in billiger Form erschließen¹¹⁾.

Sachverständige des Enquete-Ausschusses wie Dr. Schmidt, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen, Dr. Rappaport, Erster Beigeordneter, Essen, u. a. hatten bereits 1931 in ihrem Bericht darauf hingewiesen, daß es vor allem auf die angemessene Erschließung des Geländes ankommt. Soweit es sich besonders im rhein.-westfäl. Industriebezirk um kleinere Baugruppen einzelner Siedler und um eine sehr lockere Verteilung des Wohnungszuwachses auf das ganze Stadtgebiet handelt, wird eine Mitwirkung der kommunalen Stellen beim Grundstücks-handel und bei der eigenen Erschließung stets notwendig sein.

Das Für und Wider der verschiedenen Siedlungsarten in den einzelnen Bezirken läßt sich kurz wie folgt zusammenfassen:

Im Ruhrgebiet werden Nebenerwerbs-siedlungen empfohlen, dagegen weitere Stadttrandsiedlungen abgelehnt.

Im Märkischen Bezirk kommt nur die Aus-siedlung als solche in Frage, während im Siegerländer Bezirk ebenso wie im Münsterländer Bezirk die Nebenerwerbs-siedlung gute Aussichten auf Erfolg hat und außerdem der letztere Bezirk sehr geeignet für Vollerwerbs-siedlungen ist. Der Minden-Ravensberger Bezirk dagegen hat nur Raum für Nebenerwerbs-siedlungen und schließlich der Westfälische landwirtschaftliche Bezirk eignet sich vorzüglich für Kleinbäuerliche Ansiedlungen und Vollerwerbs-siedlungen. Als Sammelbecken für Aus- und Ansiedlungen aller Bezirke des rhein.-westf. Industriegebietes kommt besonders „Emsland“ in Frage, das infolge seines großen Bestandes an Ob- und Moorland und seiner günstigen nebenerwerblichen Beschäftigungsarten die Möglichkeit für Nebenerwerbs- und Vollerwerbs-siedlungen in großer Auswahl bietet.

¹⁰⁾ H. a. D. S. 157 „Anregungen für die Siedlung im Emsland“ von Dr. Lübbers, Emden.

¹¹⁾ Enquete-Ausschuß III „Der deutsche Wohnungs-bau“. Verlaag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1931, S. 211/212, über „Die wirtschaftl. Grundlagen des Wohnungsbaues im rhein.-westf. Industriegebiet.“

Amshau

Politik und Wirtschaft

Der Umbruch des gesamten öffentlichen Lebens vollzieht sich mit derartiger Schnelligkeit und Folgerichtigkeit, daß es notwendig ist, die Fülle von Einzelmaßnahmen in Siedlung und Wirtschaft immer wieder in die tragenden Leitgedanken der nationalsozialistischen Bewegung einzugliedern und an ihnen zu beurteilen. Am 23. März umriß Adolf Hitler vor Annahme des Ermächtigungsgesetzes das gesellschaftliche Pro-

gramm des nationalsozialistischen Wiederaufbaus folgendermaßen:

„Das Programm des Wiederaufbaues von Volk und Reich ergibt sich aus der Größe der Not unseres politischen, moralischen und wirtschaftlichen Lebens. Entfällt von der Überzeugung, daß dieser Zusammenbruch seine Ursachen im inneren Zentrum des Volkstörpers hat, ist es das Ziel der Regierung der nationalen Revolution, diejenigen Gebrochenen aus unserem völkischen Leben zu befreien, die auch in Zukunft jeden tatsächlichen Wiederaufstieg verhindern.“

Die große Rede des Reichskanzlers am 1. Mai erläutert die wirtschaftliche Seite dieses Programms:

„Wir wollen das Vertrauen stärken nicht nur zu Dir selbst, deutsches Volk, nein, auch das Vertrauen zu Deiner Regierung . . .

Es ist unser unverrückbarer Entschluß, mit der Einführung der **Arbeitsdienstpfl**icht jeden einzelnen Deutschen, er mag sein, wer er will, ob hochgeboren und reich oder arm, ob Sohn vom Gelehrten oder Sohn vom Fabrikarbeiter, einmal in seinem Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennenlernt, damit auch er einst leichter befehlen kann, weil er selbst vorher zu gehorchen gelernt hat . . .

... **Befreiung der schöpferischen Initiative** von den verhängnisvollen Einwirkungen majoritativer Beschlüsse, nicht nur im Parlament, nein, auch in der **Wirtschaft** . . .

... Wir werden in diesem Jahre uns bemühen, die erste **Etappe** auf dem Wege einer **organischen Wirtschaftsführung** zurückzulegen in der Erkenntnis: es gibt keinen Aufstieg, der nicht beginnt bei der Wurzel des nationalen, völkischen und wirtschaftlichen Lebens, beim **Vauer**.

Arbeitsbeschaffung in zwei großen Gruppen:

1. durch die **Selbsthilfe** des Volkes. Jeder Einzelne hat die Pflicht, nach seinem Vermögen mitzuheilen, Arbeit zu schaffen.

2. Es wird ein großes, gewaltiges Werk in diesem Jahre in Angriff genommen, mit welchem wir die deutschen Bauern, die **Händler** wieder in Ordnung bringen werden und damit für Hundert und Hunderttausende Arbeit schaffen werden.

3. Weiter aber ein **Reienprogramm**, das wir nicht der Nachwelt überlassen wollen, sondern das wir verwirklichen müssen, ein Programm, das wohl Milliarden erfordert, das **Programm unseres Strahlenumbaus** . . .

... Endlich wird ein **Anlauf** stattfinden gegen die **Uneträglichkeit** der heutigen **Zinsätze**. Wir werden auch hier den Entschluß durchführen, der uns **Rationalsozialisten** seit vielen Jahren eine **Selbstverständlichkeit** ist, und damit in Verbindung eine **Handelspolitik** durchführen, die uns die **Stetigkeit** der Produktion sichert, ohne die deutsche **Landwirtschaft** zu vernichten . . .“

Sämtliche Teile dieses Programms sind bereits in Durchführung oder Vorbereitung begriffen.

Nach Mitteilung des Staatssekretärs für den Arbeitsdienst, Oberst a. D. Hierl, soll der freiwillige Arbeitsdienst **ab 1. Oktober 1933** durch einen **staatlichen Arbeitsdienst abgelöst** werden, der zunächst ebenfalls noch freiwillig ist und ein **Arbeitsheer von 120 000 Mann** umfassen soll. Die **Arbeitsdienstpfl**icht soll mit dem 1. Januar 1934 einsetzen, und zwar soll dann der Jahrgang herangezogen werden, der im Jahre 1934 das **19. Lebensjahr** beendet. Da es nicht möglich sein wird, den ganzen Jahrgang auf einmal einzuziehen, wird man je die Hälfte des Jahrganges auf ein halbes Jahr zum Dienst heranziehen. Dieses **Arbeitsdienstheer** wird voraussichtlich **350 000 Mann** umfassen. In den folgenden Jahren sollen die ganzen Jahrgänge geschlossen für ein ganzes Jahr eingezogen werden. Die **Führer** des Arbeitsdienstes sollen nach Möglichkeit zunächst aus

den Reihen der bisherigen Lagerführer entnommen werden. **Arbeiten** für die Beschäftigung der Arbeitsdienstpflichtigen werden, wie Staatssekretär Hierl mitteilt, in ausreichender Menge vorhanden sein. Allein für **Bodenverbesserungsarbeiten** können auf mindestens 10 Jahre **800 000 bis 900 000 Mann** eingesetzt werden. Auch bei den **Arbeitsbeschaffungsplänen** der Reichsregierung ist die Heranziehung der Arbeitsdienstwilligen in Aussicht genommen. **Kotwendig** sei dabei die Schaffung einer amtlichen Stelle, die die gesamte Arbeitsbeschaffung für den staatlichen Arbeitsdienst einheitlich in die Hand nimmt.

Liegen die Aufgaben des Arbeitsdienstes in erster Linie auf **gesellschaftlichem** und **sittlichem** Gebiet, in der Überwindung der vom **Marxismus** aufgerissenen Gegensätze von Stand und Klasse, so soll mit der „**Befreiung der schöpferischen Initiative** von verhängnisvollen Einwirkungen majoritativer Beschlüsse“ gleichzeitig die demokratische Verantwortungslosigkeit durch **Verstärken** hinter anonymen Mehrheiten und die **Bewertung** des schöpferischen Idealismus durch **marxistische Vermassung** überwunden werden. Der Weg, auf dem eine Foktierung der **selbstverantwortlichen Individualwirtschaften** und ihrer Verbindung zu einem **organischen Wirtschaftskörper** erreicht werden wird, geht aus der in Gang befindlichen **Umschmelzung** der wirtschaftlichen Verbände hervor. Auf die **Ausschaltung** der **Parlamentare** von Reich und von Ländern durch das **Ermächtigungsgesetz** vom 25. März folgt das **Gesetz** über den vorläufigen **Reichswirtschaftsrat** vom 5. April, dessen 60 Mitglieder „auf **Vorschlag** der Regierung berufen werden“. Dem **Führergedanken** entsprechend tritt damit bei dieser zukünftigen obersten berufsständigen Kammer das **Ernennungs-** anstelle des **Wahlprinzips**. Die kleine Mitgliederzahl wird hierbei einer Ergänzung durch **hinzugezogene Sachverständige** bedürfen. Gleichzeitig wird der zukünftige **Vorsitzende** des Reichswirtschaftsrates **Dr. Otto Wagner** mit der **kommissarischen** Leitung des **Reichsverbandes** der **deutschen Industrie** betraut, dessen **Gleichschaltung** sich gleichfalls reibungslos vollzieht. Es folgen die **Gleichschaltung** der **landwirtschaftlichen Berufsstände** und die **Gleichschaltung** der **Gewerkschaften**, die für den zukünftigen **Wirtschaftsrieden** und für die zukünftige **Sozialpolitik** von entscheidender Bedeutung sind. „**Reichsstände** des **Handels** und des **Handwerks**“ sind in der **Bildung** begriffen. Die **Problematik** des **ständigen** **Aufbaus** des **Handwerks** erhellt dabei aus einem **Gesetzentwurf** des **Reichsverbandes** des **deutschen Handwerks** „zur **Ueberwindung** der **Gewerbeordnung**“, der unter dem **Eindruck** des **Effizienztampfes** des **Handwerks** den **Zunftzwang** und den

schon oftmals im 19. Jahrhundert geforderten „großen Befähigungsnachweis“ eingeführt wissen will. Konkreten des Baugewerbes werden hier Bedenken geäußert, daß kombinierte Baubetriebe in allen Betriebszweigen Leiter mit Meistertiteln anstellen müssen, und daß die notwendige Elastizität der Betriebsführung und des technischen Fortschrittes hierbei gefährdet werden könnte. Es wird hier und in anderen Fällen fester Zielsetzung bedürfen, um zwischen berechtigten berufsständigen Interessen und zwischen der „Befreiung der schöpferischen Initiative“ auch im Handwerk den notwendigen Ausgleich zu finden. Auf dem Gebiet des Siedlungswesens wird dagegen einwilligen die Gruppierung der Siedlungsverbände immer unübersehblicher und „verworren“. Zurzeit arbeiten neben- und gegeneinander eine den früheren Regierungskreisen nahestehende „Reichsarbeitsgemeinschaft für das Siedlungswesen“, eine dem Architekten- und Ingenieurverein nahestehende „Arbeitsgemeinschaft für die Siedlung“ und eine „Reichsgemeinschaft für deutsches Siedlungswesen“. Eine Gleichhaltung dieser Siedlerverbände setzt eine Gleichhaltung der behördlichen Siedlungsträger voraus, die im Gange ist.

Noch tiefer in die wirtschaftlichen Probleme führt die Gleichrichtung des Zentralverbandes des deutschen Bankiergewerbes, dessen Vorsitz Dr. Fischer von der Reichskreditgesellschaft und dessen Gleichhaltung Dipl.-Ing. Daig vom Verbindungstab der NSDAP. übernommen haben. Dr. Fischer erblidet in Maßnahmen, die auf Förderung der Kapitalbildung und auf Stärkung des Vertrauens hinwirken, den besten Anreiz zur Wiederherstellung des privaten Kredites. Dipl.-Ing. Daig sieht ergänzend in einer Senkung der Zinsen für Leihkapital und in einem höheren Ertrage des in der Wirtschaft arbeitenden Kapitals die erste Voraussetzung einer wirtschaftlichen Gesundung. Während vor dem Krieg der durchschnittliche Zins des Leihkapitals etwa 4% und der durchschnittliche Zins des arbeitenden Kapitals etwa 8% betragen habe, sei es heute umgekehrt. Infolgedessen sei es heute vorteilhafter Geld auszuleihen, als mit ihm produktiv zu arbeiten.

Durch einen neuen Gesekentwurf über die Entschuldung der Landwirtschaft sollen die Grundkreditanstalten entsprechend anstreben, den Zinssatz auf 4% zu senken. So notwendig gerade in der Landwirtschaft diese Zinssenkung ist, kann sie sich jedoch in Verbindung mit dem Sicherungsverfahren gegen Zwangsversteigerungen dahin auswirken, daß auch die überschuldeten Großgüter noch länger als bisher in Händen ihrer Besitzer bleiben und daß ihre Freigabe für die bäuerliche Siedlung noch mehr eingeschränkt wird. Andererseits haben sich die Kurstände auf dem Rentenmarkt, auf dem

Attienmarkt und auf dem Pfandbriefmarkt infolge des wachsenden Vertrauens zum nationalsozialistischen Staat seit dem 5. März stark gebessert. Anerkannt ist im allgemeinen auch der Realwert der Altmwohnungen geblieben. So meldet die Württembergische Landescreditanstalt, daß die Schuldnermoral in ganzen erhalten geblieben sei, und daß die erstfälligen Hypotheken bei Verkäufen im allgemeinen noch immer innerhalb von 55% des Erlöses gelegen hätten, ein Ergebnis, daß allerdings nicht ohne weiteres auf andere deutsche Landesteile verallgemeinert werden kann. Fehlleitungen durch übergroße Maßfrierung von Wohnungen in Großstädten und in Industriezentren werden offen zugegeben. Neue Leihungen von Wohnungen werden freilich nicht, wie das Institut meint, unter völliger Vernachlässigung des latent objektiven Wohnungsbedarfs ausschließlich nur bei Sicherung dauernder Verdienstmöglichkeit — welche Bevölkerungskreise haben diese heute überhaupt noch? — nach individuellem Ermessen der Privatbanken vorgenommen werden können. Hier werden ebenso Mittelwege zwischen einer mit Recht beanstandeten übergroßen planwirtschaftlichen Zentralisierung und einer reiflosen privatwirtschaftlichen Individualisierung der Kreditgewährung gesucht werden müssen. Hält doch die Württembergische Landescreditanstalt selbst generelle Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erhaltung des Reihausbesitzes durch Zinsermäßigung, durch Tilgungsaussetzung und durch Katzenzahlung für notwendig.

Noch dringlicher wird endlich eine Lösung der alten Frage der 2. Hypotheken. Die Preußische Wohnungskreditanstalt hat bisher eine Beleihungstätigkeit aus den Rückflüssen der Hauszinssteuerhypotheken noch nicht aufnehmen können. Dagegen haben Sachsen und Braunschweig bereits mit der Durchführung des Richardi-Planes Ernst gemacht, der bekanntlich die Rückflüsse der insgesamt investierten 5,2 Milliarden Hauszinssteuerhypotheken für die laufende Beschaffung zweifeltiger Hypotheken dienstbar machen will. Beide Länder gewähren bis zur reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage Bürgschaften für zweite Hypotheken. Sachsen schafft zu diesem Zwecke einen Sicherungsfond in Höhe von 1/10 der verbürgten Hypothek. Wieweit diese Maßnahme bei der jetzigen Lage des Kapitalmarktes von Erfolg begleitet sind, bleibt abzuwarten.

Das wieder erwachende Vertrauen auf dem Geld- und Kreditmarkt dürfte auch eine erste Voraussetzung für den privatwirtschaftlichen Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms des Reichskanzlers Adolf Hitler sein, nach dem es Pflicht eines jeden Einzelnen ist, nach seinem besten Vermögen Arbeit zu schaffen. Zu diesem Appell an die Selbsthilfe des

Einzelnen treten weitere Programme vermehrter Hausreparaturen und eines gewaltigen Straßenneubaus. Beide Programme verdienen die wärmste Unterstützung und fordern zur Vermeidung von Fehlinvestitionen eine planmäßige Durchführung, die allein durch das dem Reichsarbeitsministerium anzugehörige Arbeitsbeschaffungsmat nicht geleistet werden kann. Hierzu bedarf es einer Verbreiterung der regionalen Landesplanungen, um dafür

zu sorgen, daß in den Sanierungsquartieren und in den Baugrundstücken an dringlich zu verbreiternden Verkehrsstraßen keine oder nur notwendige Mittel für neue Reparaturen angelegt werden, und daß die Investitionen im Straßenbau nach gut durchgearbeiteten regionalen Straßenplanungen erfolgen, in denen die notwendigen Umgehungsstraßen und Durchbruchsstraßen innerhalb der städtischen Gemarkungen einwandfrei geklärt sind.
Dr. F. A.

Beisprechungen

Graf Balthum: Baugesetz für den Freistaat Sachsen. Juristische Handbibliothek Band 326. Rößberg'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1932.

Troitzsch: Baugesetz für den Freistaat Sachsen. 4. Auflage. Rößberg'sche Verlagsbuchhandlung. Leipzig 1932.

Das Sächsische Baugesetz von 1900 galt jahrzehntelang als musterfüllig. Die Fortschritte im Bauwesen, die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit sowie die Notwendigkeit, das Baurecht der Gemeindeordnung von 1925 anzupassen, ergab den Wunsch nach einer Neuordnung. Seit 1926 sind die Arbeiten auf Abänderung des Baugesetzes im Gange, aber immer wieder wurde ihre Durchführung aus politischen Gründen verhindert. Nunmehr liegt in dem „2. Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Baugesetzes“ vom 20. Juli 1932 die Neuordnung des Sächsischen Baurechtes vor. Das Gesetz bringt entsprechend den Anforderungen der Gegenwart zunächst einmal Änderungen in den Verfahrensvorschriften. Die Bebauungspläne werden nicht mehr vom Ministerium, sondern von der Kreishauptmannschaft genehmigt. Vor allem trägt das Gesetz den neuesten Anforderungen der Städtebaulust Rechnung, insbesondere sind die der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung dienenden Freizeitanlagen (Park- und Gartenanlagen) genügend berücksichtigt.

Wichtig neu sind in dem Gesetz die Vorschriften über die Flächenaufteilungspläne, so daß dieser in der modernen Städtebaulust seit längerer Zeit erhobenen Forderung Rechnung getragen ist. Auch den vielfach erhobenen Klagen hinsichtlich der Anliegerleistungen sucht das neue Gesetz Rechnung zu tragen. Wichtig namentlich für den jetzt immer mehr in den Vordergrund getretenen Siedlungsgebanten ist folgendes:

Während die Bebauungspläne vergangener Jahrzehnte in Verbindung mit den Bauordnungen wesentlich mit zur Einführung des Geschloßhauses und des Massenmietshauses beigetragen haben, indem sie von dieser Bauform als der Regel ausgingen, darf nach dem neuen Gesetz in

ländlichen Gemeinden und in Außenbezirken der Gemeinden mit städtischem Charakter die Zahl der Geschosse nicht mehr als 2, im übrigen nicht mehr als 3 betragen, durch Ortsgelege können im Innern von ländlichen Gemeinden und in Ortsteilen mit ländlichem Charakter 3 Geschosse, im Innern von Gemeinden mit städtischem Charakter 4 Geschosse zugelassen werden. Bei Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern erhöht sich die Höchstzahl der Geschosse auf 5, bei Großstädten auf 6. Während nach dem alten Baugesetz die Schaffung des Kleinhauses und des Flachhauses die Ausnahme war, das Geschloßhaus die Regel, ist jetzt das Gegenteil erreicht und damit einer der wesentlichsten Forderungen des modernen Städtebaues Rechnung getragen.

Es ist außerordentlich dankenswert, daß der Verfasser dieses Gesetzes selbst in eingehender Weise den Kommentar zu dem Gesetz herausgegeben hat. Beigefügt sind die Ausführungsverordnung, die sonstigen einschlägigen Gesetze und Bestimmungen, die Musterentwürfe für Ortsgelege und ein Sachregister. Der Kommentar lehnt sich an die Bearbeitung des früher rühmlich bekannten alten Baugesetzes von Dr. Rumpelt an. Auch die Nebengesetze für das Bauwesen sind eingehend berücksichtigt, so daß der Kommentar für alle, die sich mit dem Bauwesen zu beschäftigen haben, ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellen wird. Es ist zu wünschen, daß der ausgezeichnete Kommentar dem vom modernsten Geist getragenen Baugesetz ein Wegweiser für die Praxis wird.

Das Baugesetz von Troitzsch gibt leblich den Gesetzestext, die Ausführungsverordnung und kurze Hinweise auf wichtige Bestimmungen des Reichs- und Landesrechts. Für einfachere Bedürfnisse genügt diese Ausgabe und wird ebenfalls ein dankenswertes Hilfsmittel für die Bauwirtschaft sein.
Dr. M. Rujch.

Heinrich Hauser: „Wetter im Osten“, Eugen Diederichs Verlag, Jena 1932.

Was kann wohl die Fachwelt und die Praxis der Siedlung und Wirtschaft von dem Dichter und wandernden Journalisten Heinrich Hauser erfahren? Ist es nicht nur Wissen des fündigen Ju-

falls, einer Wünschelrutenforschung gleich, die zu übereilter Syntthese verleitet? —

Die Schrift Heinrich Haufer's muß die Fachwelt interessieren, im Guten und im Schlechten, denn sie ist Mittlerin zwischen begeistertem Publikum und den Siedlungsfachleuten. Siedlung ist aber Volkssache. Darum liegt es im Interesse der Praxis und der Wissenschaft, sich solcher Kontrolle der Volksauffassungen zu bedienen.

Wie findet Haufer seine Feststellungen? Vom Sattel des Rabes, vom Sattel des Pferdes und vom Fenster des Lokalbahnzuges aus erpicht er das Wesentliche in anscheinend neutralen Dingen. Er beobachtet z. B. die Post- und Verkehrsverbindungen zwischen Königsberg und Berlin, und sieht an ihren Besonderheiten (bei Post-, Bahn-, Flug- und Seebienst) die Symbole der Inselfage Ostpreußens. Die Gasmasten im Fenster des Bandagisten verraten ihm das Notwehrbewußtsein des ostpreußischen Volkes. Solche Motive sind Haufer's Wegweiser zu den Werten und Kraftquellen dieses Volkes.

Wo findet er diese offenbart? Er fährt die schukolen Grenzen entlang; dort erscheint ihm das Land wie ein „Gefangenlager hinter Stacheldraht“. Er vernimmt die Totenstille dieser Grenzlandschaft und die Angst in ihr. Er erlebt in ihr nach, wie, ungeboren, das wehrhaft nationale Leben im ganzen Lande wach und bewußt wurde. Die unweigerliche Folgerung all dieser Erkenntnisse: für dieses Land gibt es nur eine Rettung: die Siedlung!

Wie findet Haufer diese Rettung vorbereitet? Nach seiner Meinung falsch und unzulänglich. Er will diese Feststellung nicht leichtfertig machen. Er fragt den Professor, den Siedlerberater, die Treuhändlerin. Er erkundigt sich beim Landarbeiter, beim Bauern, beim Gutsbesitzer, beim Siedler und erfährt in der Hauptsache zwei Fehlerquellen: Bürokratisierung und individueller Geschäftssinn vieler Siedlungsgesellschaften. Selbst die Antworten der Gemeinnützigen provinziellen Siedlungsgesellschaft, der Ostpreußischen Landgesellschaft, die „Wert darauf legte, ihre Stellung genau zu präzisieren“, dienen ihm dazu, die von ihm gefundenen Fehlerquellen zu belegen. Er fragt u. a.:

Warum sind die Siedlerstellen so teuer? Er erzählt, daß es Kunden gäbe mit 10- oder 15 000 RM Bargeld. Diese wollen „besten Boden“ und „massive, wohl eingerichtete Bauten“.

Warum stoßt die Siedlung gerade jetzt? Das ist leicht zu sagen. Seit der Einführung des Sicherungsverfahrens ist das Landangebot tatsächlich auf den 10. Teil zurückgegangen. Herrn Haufer kommt es nicht ganz mit Unrecht merkwürdig vor, daß nicht etwa lebensunfähige, verastete Güter gesiedelt werden, sondern lebensfähiger Großgrundbesitz, Musterwirtschaften. Wenn überschuldete Güter gesiedelt werden, dann muß das Land

zu teuer verkauft werden. „Sie siedeln, um der Bank, die ihnen nahesteht, den Wert der Hypotheken zu erhalten“ (S. 119).

Herr Haufer irrt zwar in vielen sachlichen Dingen. Im einzelnen ergibt sich dies aus der Stellungnahme der Ostpreußischen Landgesellschaft im Archiv für innere Kolonisation 1932 S. 521—525 zu dem in der Zeitschrift „Die Tat“ abgedruckten Teil des vorliegenden Wertes. In den grundlegenden volkswirtschaftlichen Fragen sieht Haufer aber, intuitiv erfassend, ebenso klar, wie er das Volk und seine Not und die daraus zu erklärende Volkspolizei erkennt. Darum ist das Buch nicht nur ein ausgezeichnetes Mittel, um die Siedlung populär zu machen, sondern es ist auch Volkstribüne, an der die Fachwelt sich schulen kann. Dr. F. A.

„Großstadtsanierung“ — Gewinnung von Spiel-, Sand- und Grünflächen in Neben- und Seitenstraßen mit Rentabilitätsnachweis.
Herausgegeben von Dipl.-Ing. J. Goldmerstein und Professor R. Stodiek, Techn. Hochschule Charlottenburg. Verlag: Deutsche Bauzeitung Berlin SW. Preis RM 2,—.

Die städtebauliche Tätigkeit war bis 1929 vornehmlich Stadterweiterung, die Bestrebungen zur Besserung der Wohnverhältnisse kamen in erster Linie den Neubaugebieten zugute. Nachdem nunmehr das Wachstum der großstädtischen Siedlungen aus den bekannten außer- und innerpolitischen Gründen zum Stillstand gekommen ist, gewinnen die Fragen der Sanierung von Altbaugebieten, besonders der Innenstadtbgebiete, erhöhte Bedeutung.

Dipl.-Ing. Goldmerstein und Prof. R. Stodiek bringen in ihrer Schrift „Großstadtsanierung“ für die bisher am stärksten vernachlässigten Wohngebiete am Rande der Geschäftsstadt (City), die größte Siedlungsbedichten bei fast vollständigem Mangel an Erholungs- und Spielflächen aufweisen, ebenso neuartige wie wertvolle und vor allem durchführbare Vorschläge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Am Beispiel einer Baublockgruppe des Stadtteiles Charlottenburg wird nachgewiesen, daß es ohne finanzielle Mehrbelastung für die Städte möglich ist, durch die Umwandlung von überflüssigem Verkehrsraum in Neben- und Seitenstraßen in Spiel-, Sand- und Grünflächen die Wohnverhältnisse bedeutend zu bessern und darüber hinaus das Sanierungsgebiet von unnötigem Verkehr freizuhalten. In einer beigegebenen Kostenberechnung wird nachgewiesen, daß die in Vorschlag gebrachte Umwandlung der Straßen für die Städte durchaus rentabel ist, in dem Sinne, „daß einschließliche Verzinsung des aufzuwendenden Kapitals mit den üblichen heutigen Ausgaben die Umwandlung durchgeführt werden kann.“ Daß

dem Vorschlag von allen Seiten der Interessenten Bedeutung beigemessen wird, ergibt sich daraus, daß die sonst doch immer in einem Gegensatz stehenden Interessenten sich hier für die Verwirklichung dieses Vorschlages aussprechen und wünschen, daß der Verluh einer Strafzumwandlung möglichst bald unternommen wird."

Die Schrift enthält Beiträge zu den Vorschlägen der Verfasser von Prof. Erwin Barth, Reg.-

Baurat Ernst Schuppan, Polizeipräsident Berlin, B. Grams, Berlin, 1. Vorsitzender des Landesverbandes Preußen im Bunde Deutscher Mietervereine e. V., Carl Labendorff M. d. L., Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzer e. V., Dr. W. Claus, Volkswirtschaftlicher Referent der Einzelhandelsgemeinschaft Groß-Berlin e. V., und Else Rudnowski, Berlin. U.

Eingegangene Bücher

Die Vorkrisen über den freiwilligen Arbeitsdienst. Herausgegeben v. Regierungsrat Dr. Dr. Herrmannstadt; Grüner-Verlag, Bernau. Preis RM 2.20.

Deutsche Sieblung. 1. Teil: Gesamtdarstellung des deutschen Sieblungswesens in allen Formen und Spielarten.

Herausgegeben von Dr. rer. pol. G. A. Küppers, Sonnenberg. Verlag: „Die Grundstücks-Warte“, Berlin-Charlottenburg 2. Preis RM 4.80.

Ihr majestätisches Haus von RM 750,— ab. Präzisionsplattenbau: System Dr. Scheibe, Hamburg. Herausgegeben von Dr. ing. Werner Scheibe, Hamburg; Gerold-Verlag, Pöhlner. RM 2.30.

Kameraden der Arbeit.

Herausgegeben von Friedrich Wilhelm Heinz; Grundberg-Verlag. Preis RM 5.90.

Die Sieblung spricht.

Herausgegeben von Günther Kroszig; Hans Bött Verlag, Berlin. Preis RM 2.65.

Siedeln? Wenig — wie sieht das aus?

Herausgegeben von Peter Martin Lampel, Rüdiger-Verlag (W. Rämmerer).

Die besitzrechtlichen Bestimmungen über Ausländerforderungen und das Kreditverbot gegenüber Ausländern.

Herausgegeben von Dr. Wilhelm Thiele und Dr. Arbert Elsholz; Verlag Martin & Conso, Berlin.

Agrarrecht und Sieblung in Mecklenburg und Pommern.

Herausgegeben von Prof. Dr. Hans Jürgen Seraphim; Verlag Paul Parey. Preis RM 5.80.

Beiträge zur Förderung der Landeskultur, Heft 8. Herausgegeben von Deutsche Bodenkultur-Aktiengesellschaft.

Umlage- und Verbrauchskosten der Heiz- und Kochanlagen in bayerischen Sieblungen.

Herausgegeben von Dipl.-Ing. Robert Franz; Verlag R. Oldenburg, München.

Die Wohnungswirtschaft Hamburgs vor und nach dem Kriege.

Herausgegeben von Dr. Ing. H. Peters; Hamburger Verlag für Grundeigentum und Wohnungsweisen G. m. b. H.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Wohnungsweisen

Kunderlaß des Reichsfinanzministers zugleich im Namen des Ministers des Innern vom 7. März 1933 — FM KV 2 gen. 100/33, WdV. IV, St. 298 — betr. Steuererleichterungen für den Hausbesitz.

Im Anschluß an den Kunderlaß vom 7. Mai 1932 — RM 2 gen. 120 — (ZMBl. S. 78) sind wegen der erhöhten Notlage des Hausbesitzes die bisherigen Grundzüge über die Steuererleichterungen für den Hausbesitz dahin erweitert worden,

1. daß künftig bei der staatlichen Grundvermögensteuer (Grundbetrag) nicht nur wegen Leerstehens, sondern auch wegen Billigervermietung, Mietausfalls und Betriebsbeschränkung in eigengenutzten gewerblichen Räumen Steuererleichterungen gewährt werden,
2. daß die Steuererleichterungen endgültig in Form von Steuererlaß nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 des Grundvermögensteuergesetzes bewilligt werden, wodurch auch ein entsprechender Erlaß der Gemeindezuschläge zur Grundvermögensteuer zwangsläufig eintritt und
3. daß bei dem staatlichen Zuschlag zur Grundvermögensteuer und bei der Hauszinssteuer das bisherige Maß der Steuererleichterung erhöht wird. Hierdurch soll im Rahmen des Möglichen dem Umfange Rechnung getragen werden, daß beim Rückgang des Grundstücksvertrags die allgemeinen Bewirtschaftungskosten des Grundstücks sich nicht im gleichen Maße wie die Erträge mindern. Das er-

höhte Maß der Hauszinssteuererleichterungen bei Betriebsbeschränkungen kann daher auch nur für Eigentümräume und nicht für vermietete Gewerberäume gewährt werden. Hierbei ist der Begriff der Eigennutzung nicht im rechtlichen, sondern im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen.

Durch die Neuregelung wird eine erhebliche Senkung der Grundbesitzsteuern für notleidende Objekte herbeigeführt werden. Der staatliche Zuschlag und die Hauszinssteuer fallen künftig völlig aus, wenn der Grundstücksbruttoertrag durch die obengenannten Umstände auf $\frac{1}{3}$ des der jeweiligen Miete entsprechenden Ertrags gesunken ist. Bei dem Grundbetrag der Grundvermögensteuer und den Gemeindezuschlägen muß es bei den unter 1. und 2. Angegebenen, wesentlich erweiterten Erleichterungen bewenden.

Die Neuregelung tritt mit Wirkung vom Beginne des Rechnungsjahres 1933 in Kraft; eine Rückwirkung findet nicht statt.

Die Durchführung dieser Bestimmungen im einzelnen erfolgt nach den vom Minister im gleichen Erlaß aufgenommenen Richtlinien.

(ZMBl. Bl. I Nr. 4 S. 46)

Reichsbauarbeiten für Eigenheime.

Auszug aus dem Erlaß des Preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 7. 4. 33

— ZA II 7009/4/4 L. —

Ergänzung der Vorschriften:

1. Die durch den Bau gewerblicher und ähnlicher Räume (kleine Läden, Werkstätten, Praxi-

räume usw.) entstehenden anteiligen Kosten sind bei der Prüfung, ob die zulässige Höchstgrenze der Herstellungskosten für das Eigenheim (Abschnitt 11 Ziffer 4 der Bestimmungen vom 11. November 1932) überschritten ist, nicht in Ansatz zu bringen.

Die Mehrkosten für die gemeinlichen Räume usw. brauchen nicht ausschließlich aus dem Eigenkapital des Bauherrn gedeckt zu werden. Wird die Baufostengrenze überschritten, muß jedoch ein Eigenkapital von mindestens 40 v. H. der Gesamtherstellungskosten nachgewiesen werden. Dieses Eigenkapital muß dem Reichsbauarlehen im Range nachgehen.

2. Anträge von Bauunternehmern, Baugesellschaften usw. auf Bewilligung von Reichsbauarlehen für Gruppensiedlungen, d. h. für mehrere zukünftige Eigenheime gleichzeitig, dürfen unter folgenden Bedingungen genehmigt werden:

- a) Für jedes einzelne Haus muß ein ernster Käufer vorhanden und namentlich bestimmt sein.
- b) Die späteren Eigentümer müssen über das erforderliche Eigenkapital verfügen, wofür der Antragsteller den Nachweis zu erbringen hat. Das Eigenkapital der Erwerber kann nicht durch eine Restkaufbedingungspflicht für den Bauunternehmer ersetzt werden.
- c) Der Bauherr hat möglichst bald nach der Fertigstellung des Baues die neuen Eigentums- und Schuldverhältnisse mit den Erwerbern der Eigenheime und der Bau- und Bodenbank zu regeln.

3. Wenn Eigenheime auf Erbbaugrundstücken errichtet werden, ist bei der Berechnung der Mindesthöhe des Eigenkapitals der Wert des Erbbaurechts außer Ansatz zu lassen. Als Herstellungskosten sind lediglich die Bau- und Nebenkosten einzulehnen.

Bei der Feststellung des Ranges der Reichsbauarlehen ist der Erbbaugins entsprechend § 19 Abs. 2 der Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 72) zu kapitalisieren. Als Kapitalisierungsfaktor ist die einem Zinsfuß von 5 v. H. entsprechende Zahl 20 zugrunde zu legen.

4. Die Abgrenzung zwischen erlaubter Selbsthilfe und verbotener Schwarzarbeit kann nicht allgemein geregelt werden, sondern muß Ihrem Ermessen im Einzelfall überlassen bleiben. Eine gegenseitige unentgeltliche Nachbarnhilfe in bescheidenem Umfang wird jedoch nicht als Schwarzarbeit angesehen werden können. Das Eigenkapital ausschließlich mit Selbst- oder Nachbarnhilfe zu belegen, ist unzulässig.

5. Werden die Straßenbaukosten von der Gemeinde auf längere Frist gegen Bestellung einer Sicherungshypothek gestundet und von dem Bauherrn in Raten getilgt, so sind die Straßenbaukosten bei der Berechnung des vorgeschriebenen Eigenkapitalanteils in die Herstellungskosten nicht einzubeziehen.

6. Der im Abschnitt I Ziffer 1 des Runderlasses des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 24. 11. 1932 — II 7100/11. 11. — für den Beginn der Bauarbeiten vorgesehene Termin (1. April 1933) wird aufgehoben. Die Bestimmung eines Endtermins für den Beginn der Bauarbeiten bleibt vorbehalten. Auf Beschleunigung des Baubeginns ist nach wie vor hinzuwirken.

7. In den Bewilligungsbescheiden ist zum Ausdruck zu bringen, daß die Auszahlung des Reichsbauarlehnens in einer Summe erfolgt. Als spätester Auszahlungstermin ist der 1. Juli 1934 zu benennen.

8. Die Beträge für die Reichsbauarlehen sind künftig auf volle 50,— RM abzurunden.

9. Vorbescheide und Bewilligungsbescheide dürfen nur von den Regierungspräsidenten erteilt werden. Soweit bisher anders verfahren sein sollte, kann es ausnahmsweise für die bereits erteilten Bewilligungs- und Vorbescheide sein Bewenden haben.

Bekanntmachung über den Mieterchutz vom 27. 4. 1933.

Der Reichsminister der Justiz hat im Reichsgesetzblatt Nr. 46 S. 235 auf Grund der 4. Rotverordnung des Reichspräsidenten vom 8. 12. 31 unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 27. 3. 32 (RGBl. I, 166) den Wortlaut des Gesetzes über Mieterchutz und Mieteinigungsämter unter Berücksichtigung des Gesetzes über Räumungsfristen vom 29. 3. 33 (RGBl. I, 147) neu bekanntgemacht.

Außerordentliches Mietkündigungsrecht für Beamte.

Am 7. April 1933 ist folgendes Gesetz über das Kündigungsrecht der durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums betroffenen Personen bekanntgegeben worden:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Wer nach den Vorschriften des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 175) seine Bezüge ganz oder teilweise verliert, kann ein Mietverhältnis über Räume, die er für sich oder seine Familie gemietet hat, unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.

Entgegenstehende Beteinbarungen sind unwirksam.

§ 2. Der Vermieter kann gegen die Kündigung Widerspruch erheben. Ueber den Widerspruch entscheidet das Amtsgericht. Die Kündigung ist für unwirksam zu erklären, wenn dem Mieter unter Berücksichtigung der Verhältnisse beider Teile die Fortsetzung des Mietverhältnisses zugemutet werden kann.

§ 3. Der Widerspruch ist binnen zwei Wochen bei dem Amtsgericht anzubringen, in dessen Bezirk die Mieträume liegen. Das Gericht hat dem Geuer eine Abschrift zur Erklärung mitzuteilen. Die Beteiligten haben ihre tatsächlichen Behauptungen glaubhaft zu machen.

Die Entscheidung erfolgt durch Beschluß; sie kann ohne mündliche Verhandlung ergehen. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt. Eine weitere Beschwerde findet nicht statt.

Die Gerichts- und Anwaltsgebühren betragen zwei Zehntel der Sätze des § 8 des Gerichtsostengesetzes und des § 9 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.“

Vorstädtische Kleinsiedlungen

Erlaß des Preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 28. April 1933 — ZA II 1003/20. 4. L — betr. Vorstädtische Kleinsiedlung für Erwerbslose und Kurzarbeiter. (III. Aktion.)

I.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister stimme ich dem mir auf den Erlaß vom

16. März 1933 — *RM II 1003.20. 2. U.* — eingereichten Verteilungsvorschläge zu. Die Zustimmung bezieht sich nur auf die Auswahl der Siedlungsorte und die Anzahl der den einzelnen Orten zugewiesenen Stellen.

Ich ersuche, wegen Durchführung der Siedlungsarbeiten unverzüglich das Weitere zu veranlassen und ermächtigte Sie, im Namen des Ichnen hiermit endgültig zugewiesenen Betrages von *RM*. Bewilligungsbefehle zu erteilen. Soweit über die Ichnen zugewiesenen Mittel nicht innerhalb von zwei Monaten durch Bewilligungsbefehle verfügt worden ist, behalte ich mir die Zurückziehung der nicht verwendeten Beträge vor.

Solten an dem genehmigten Vorschläge noch Änderungen vorgenommen werden müssen, sind mir diese anzugeben. Die Anzeigen sind in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt 1 Ziffer 5 des erwähnten Erlasses weise ich erneut auf die Notwendigkeit der Förderung von Kurzarbeiterstellen hin; ich ersuche, dahin zu wirken, daß solche Siedlungen in möglichst großer Zahl errichtet werden.

Eine Heraushebung der Reichsdarlehen über den Regelsatz von 2500 *RM* hinaus bis zum Höchstbetrage von 2500 *RM* kann nur *a u s n a h m s w e i s e* — von Fall zu Fall — zugelassen werden, wenn nachgewiesen ist, daß bei Anlegung eines strengen Maßstabes alle Ertragsmöglichkeiten erschöpft sind.

Die Beträge zur Gewährung von Zuschuldarlehen für hinderreiche Familien werden, soweit sie gemäß Abschnitt 1 letzter Absatz des Erlasses vom 16. März 1933 — *RM II 1003.20. 2. U.* — bei mir schon angefordert sind, oder noch angefordert werden, besonders zur Verfügung gestellt.

II.

Die Deutsche Bau- und Bodenkant *A. G.* in Berlin *W 8*, Taubenstraße 48/49, wird die erforderlichen Mittel durch Wechselkredit auf Grund von Akzepten der Träger oder, wenn diese zur Uebernahme von Akzeptverpflichtungen nicht geeignet oder in der Lage sind, auf Grund von Akzepten anderer geeigneter Stellen beschaffen. Gemeinden und Gemeindeverbände kommen als Akzeptanten nicht in Frage. Diejenigen Stellen, die anstelle der Träger die Akzeptverpflichtungen übernehmen sollen, werden Ichnen noch bekanntgegeben werden. In erster Linie werden hierfür vorzugsweise die Heimstätten (provingziellen Trennhäusern für Wohnungs- und Kleinsiedlungsweisen) in Betracht kommen.

Die Träger, die Akzeptverpflichtungen übernehmen sollen, sind zu veranlassen, schon bei Einreichung der Darlehnsanträge zu erklären, ob sie zur Uebernahme des Akzeptes bereit sind. Bejahendenfalls ist diese Erklärung umgehend (sichon vor Erteilung des Bewilligungsbefehles) der Deutschen Bau- und Bodenkant *A. G.* mitzutheilen, damit diese in der Lage ist, bis zum Eingang des Bewilligungsbefehles die Akzeptfähigkeit des Trägers zu prüfen.

Kommt jedoch eine andere Stelle als der Träger für die Akzeptübernahme in Frage, so haben Sie dieser Stelle Abschrift des Antrages möglichst umgehend zu übergeben, damit sie sich ihrerseits über die Akzeptübernahme schlüssig werden kann. Zu diesem Zwecke hat der Antragsteller eine weitere Abschrift des Antrages beizufügen.

Die Auszahlungen erfolgen in jedem Falle über den Akzeptanten.

III.

Für die Verwendung der Reichsmittel wird noch folgendes bestimmt:

a) Bei der Durchführung der vorläufigen Kleinsiedlung ist den veränderten politischen Verhält-

nissen in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Hierauf ist insbesondere bei Ihrer Zustimmung zur Uebertragung der Trägerchaft auf gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu achten.

b) Soweit Träger das Baugewerbe bei der Durchführung der vorläufigen Kleinsiedlung einschalten, ist dafür zu sorgen, daß das mittlere und kleine Baugewerbe und das Handwerk bevorzugt berücksichtigt werden.

Kleingärten für Erwerbslose und Kurzarbeiter

(III. Aktion.)

Der Preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat im Erlaß vom 19. 4. 33 — *Z A II 2905.29. 3. Sch.* — an die Herren Regierungspräsidenten im Anschluß an den Erlaß vom 16. 3. 33 — *Z A II 1003.20. 2. U.* — über die Verteilung der Reichsmittel zur weiteren Förderung von Kleingärten für Arbeitslose und Kurzarbeiter — III. Aktion — verfügt. Da nur geringe Mittel aus der III. Aktion für diesen Zweck bereitgestellt werden, erwartet der Herr Minister, daß nur der notwendige Bedarf an Kleingärten für Erwerbslose und Kurzarbeiter berücksichtigt wird. Beträge, über die bis zum 15. Juni 1933 nicht durch Bewilligungsbefehle verfügt worden ist, gelten als zurückgezogen.

Wir heben aus dem Erlaß, der im Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit abgedruckt werden wird, folgende Bestimmungen hervor:

Als wesentliche Änderungen gegen die bisherigen Bestimmungen sind hervorzuheben:

1. Der Höchstbetrag des Reichsdarlehens ist von 100 *RM* auf 70 *RM* je Kleingarten herabgesetzt, wobei zu beachten ist, daß der zulässige Höchstfuß von 70 *RM* nur in Ausnahmefällen gewährt werden soll; in der Regel wird mit einem geringeren Betrage auszukommen sein.
2. Die Bewilligung der Reichsdarlehen hat der Herr Reichsarbeitsminister der obersten Landesbehörde oder der von ihr zu bestimmenden Stelle übertragen. Demgemäß übertrage ich hiermit die Bewilligung der Darlehen auf die Regierungspräsidenten, im Bereich der Stadtgemeinde Berlin auf den Oberpräsidenten in Charlottenburg und für das Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk auf den Verbandspräsidenten in Essen.
3. Das Darlehen wird, was bisher, zur Hälfte nach Abschluß des Darlehensvertrages ohne besonderen Antrag gezahlt. Die Auszahlung des Restes ist jedoch durch Ihre Vermittlung nach dem vorgezeichneten Muster bei der Deutschen Bau- und Bodenkant *A. G.* zu beantragen.

Landwirtschaftliche Siedlung

Erlaß über die privaten Siedlungsunternehmungen.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter dem 6. April d. J. in einem Erlaß — *IV 3746 — II* — zur Frage der privaten Siedlungsunternehmungen Stellung genommen. In diesem Erlaß ist angeordnet:

1. daß die provinziellen Gesellschaften, an denen der Staat meist ausschlaggebend beteiligt ist, in erster Linie bei der Beschaffung von Siedlungsland, beim Erwerb von Domänen, bei der Bewilligung von Siedlungskrediten und Staatsbeiträgen zu berücksichtigen sind,

2. daß neue private Siedlungsunternehmer nicht mehr zugelassen werden dürfen,
3. daß für die weitere Tätigkeit der bestehenden privaten Siedlungsträger ein strenger Maßstab anzulegen ist, der praktisch zu einer Stilllegung dieser Unternehmungen führen muß.

Geldmarkt

Reichsbeihilfen für Baugenossenschaften.

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit hat im Erlaß vom 8. 4. 33 Nr. Z A 11 3304/30, 3. Sch. (Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit, Ausgabe A Nr. 9 vom 4. 5. 33) den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 23. 3. 33 — IV 1727/33 Wo. — mit einigen Erläuterungen bekanntgemacht. Im Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers heißt es u. a.:

„Durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse u. v. vom 21. Oktober 1932 Kap. 11 § 2 (RGBl. I S. 503, 508) ist die Reichsregierung ermächtigt worden, zur Stützung notleidender Baugenossenschaften Bürgschaften zu übernehmen und verlorene Zuschüsse und Darlehen zu geben. Die Anträge der Genossenschaften auf Gewährung von Reichsbeihilfen sind an die Länder zu richten und nach folgenden Grundsätzen zu prüfen:

Es handelt sich um eine einmalige Maßnahme; die Verstärkung der Mittel ist ausgeschlossen, darum können Voraussetzungen zur Gewährung einer Reichsbeihilfe nur als gegeben angesehen werden, wenn die Genossenschaften selbst das ihrige dazu beigetragen haben, um den Notstand zu beheben, und wenn die privaten Gläubiger Entgegenkommen zeigen.

Die Maßnahme ist nicht zu beschränken auf Baugenossenschaften bestimmter Art. Als Hilfsmäßnahme kommt eine Bürgschaft oder ein Darlehen in Frage, wenn eine Zahlungsunfähigkeit zu beheben ist, dagegen ein einmaliger Zuschuß an Kapital, wenn eine Unterbilanz zu beseitigen ist.

In Anlage 2 des Ministerialerlasses sind die Anhaltspunkte für die Prüfung der Vermögenslage der Baugenossenschaften im einzelnen aufgeführt.

Im RGBl. I, 244 ist die Verordnung über die Bilanzleichterungen für eingetragene Baugenossenschaften vom 4. 5. 33 veröffentlicht. Danach können in Bilanz und Jahresrechnungen für ein Geschäftsjahr, das in der Zeit vom 31. 12. 31 bis 30. 6. 33 endet, beantragte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln auch dann berücksichtigt werden, wenn die Zuschüsse nach Abschluß des Geschäftsjahres bewilligt sind.

Beirat für Bauparkassen.

Nach dem Gesetz vom 22. April 1933 (RGBl. I 215) endet das Amt der Mitglieder des Verschönerungsbeirats und des Beirats für Bauparkassen beim Reichsaufsichtsrat für Privatversicherung mit dem Ablauf des 31. Mai 1933.

Für die Neuernennung der Mitglieder fällt in Zukunft die Mitwirkung des Reichsrats weg.

Verteilungsverordnung vom 30. 3. 1933.

Der Preussische Minister des Innern hat eine Verordnung zur Regelung des im § 45 der Verordnung zur Vereinfachung und Vereinfachung der Verwaltung vorgehenden Verteilungsverfahrens erlassen. (S. 101) Diese Verordnung bringt einschneidende Bestimmungen für alle Gläubiger der Gemeinden und Gemeindeverbände. Das in dieser Verordnung vorgeordnete Verteilungsverfahren ist ein behördlich eingeleitetes Verfahren, das unter Aufrechterhaltung des geordneten Ganges der Verwaltung und der Besserung der Bevölkerung die Befriedigung der Gläubiger aus Geldforderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände durch Aussonderung und Verwendung gemeindlicher Einnahmen und Vermögenswerte zu fördern bestimmt ist.

leitetes Verfahren, das unter Aufrechterhaltung des geordneten Ganges der Verwaltung und der Besserung der Bevölkerung die Befriedigung der Gläubiger aus Geldforderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände durch Aussonderung und Verwendung gemeindlicher Einnahmen und Vermögenswerte zu fördern bestimmt ist.

Ueber die Einleitung eines Verteilungsverfahrens beschließt die Beschlussbehörde auf Antrag der Aufsichtsbehörde.

Zur Durchführung des Verteilungsverfahrens ordnet die Beschlussbehörde die Einleitung eines Treuhänders an.

Von der Verteilung gemeindlicher Einnahmen und Vermögenswerte sind die laufenden und einmaligen Ueberweisungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie zweckbestimmte Zuwendungen des Reichs und Staates und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften ausgeschlossen. Desgleichen sind gemeindliche Vermögensgegenstände, in die nach § 43 Abs. 3 der Verordnung zur Vereinfachung und Vereinfachung der Verwaltung vom 3. September 1932 die Zwangsvollstreckung nicht zugelassen werden darf, von der Verteilung ausgeschlossen.

Eine Verteilung ist nicht zulässig, soweit hierdurch der geordnete Gang der Verwaltung oder die Besserung der Bevölkerung in der Gemeinde (dem Gemeindeverband) voraussichtlich gefährdet wird. Der geordnete Gang der Verwaltung ist stets als gefährdet anzusehen, wenn die Gemeinde (der Gemeindeverband) nicht mehr infolge ist, die lebensnotwendigen Ausgaben aus ordentlichen Einnahmen zu bestreiten.

Vorweg zu befriedigen sind: die seit 1. April 1932 entstandenen und etwa noch entstehenden Forderungen des Staates auf Ablieferung eingehobener Staatssteuern, die Forderungen anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften auf Ablieferung der für ihre Rechnung eingehobenen Beträge sowie die lebensnotwendigen Ausgaben.

Der Minister des Innern ist befugt, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Die Verordnung ist mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten, und tritt nach Ablauf von drei Jahren außer Kraft.

Erläuterte Beschaffung zweiter Hypotheken.

Die Sächsishe Regierung hat im Gesetz über die Bildung eines staatlichen Bürgschaftsicherungsfonds für zweifelhafte Grundrenten vom 12. 4. 1933 zur Förderung des Kleinwohnungsbaus das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ermächtigt, für den Freistaat Sachsen Bürgschaft für zweifelhafte Grundrenten im Einzelfall zu übernehmen, so lange das Reich nicht eine entsprechende Einrichtung schafft.

Zur Deckung der entstehenden Verluste wird ein Teil der Mittel des Wohnungsbaufonds zur Verfügung gestellt, der gesondert zu verwalten ist (Bürgschaftsicherungsfond). Den Betrag legt das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium jeweils fest.

Die Bürgschaftsverpflichtungen dürfen insgesamt das Zehnfache der jeweils zur Verfügung stehenden Summe nicht übersteigen.

Der Bürgschaftsicherungsfond untersteht dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, das im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Aus dem Reichsverbande der Wohnungsfürsorgegesellschaften

Gleichhaltung bei den Wohnungsfürsorgegesellschaften.

Durch Erlass des Preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 28. 4. 33 ist bei den Mitgliedergesellschaften der Arbeitsgemeinschaft der preussischen provinziellen Heimstätten die Bildung neuer Ausschüsse angeordnet worden.

Durch Beschluß des Preussischen Staatsministeriums ist Oberrevisor Wilm Guhmer zum kommissarischen Vorstand des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften bestellt worden, mit dem besonderen Auftrage, die Gleichhaltung bei den preussischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften durchzuführen.

Der bisherige Vorstand, Verwaltungsrat von Gruner, war schon am 1. Mai auf seinen eigenen Wunsch hauptamtlich als Vorstandsmitglied des Reichsverbandes ausgeschieden.

Westfälische Heimstätte.

Herr Generaldirektor Dr. Wormbrock ist auf seinen Antrag hin durch den Oberpräsidenten

der Provinz Westfalen bis auf weiteres beurlaubt worden. Bei der Westfälischen Heimstätte ist Herr Dr. Kropp als ehrenamtlicher Staatskommissar berufen worden.

Brandenburgische Heimstätte.

Der kommissarische Landesdirektor der Provinz Brandenburg hat in seiner Eigenschaft als Staatskommissar der Brandenburgischen Heimstätte unter Bezugnahme auf die §§ 4 und 15 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 33 den Direktor der Brandenburgischen Heimstätte, Herrn Richard Lincke, mit sofortiger Wirkung beurlaubt, und die Leitung der Brandenburgischen Heimstätte dem Provinziallandtagsabgeordneten, Herrn Dr. Hans Wagener, übertragen.

Bayerische Siedlungs- und Landbank.

Die Herren Professor Hofrat Dr. Busching und Regierungsrat Dr. Rupert Wogt sind als Geschäftsführer der Bayerischen Siedlungs- und Landbank bis auf weiteres beurlaubt.

Nachrichten des Bau- und Siedlungswesens

Wohnungswirtschaft

Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften.

Die Gleichhaltung ist nunmehr auch im Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften und -Gesellschaften e. V. durchgeführt. Der Gesamtvorstand hat den Beschluß gefaßt, daß seine ehrenamtlichen Mitglieder bis auf den Vorsitzenden ihre Ämter niederlegen. Ministerialdirigent Geheimrat Dr. Glah, der jetzige Vorsitzende des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften und Gesellschaften, ist zum Beauftragten des Preussischen Staatsministeriums für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bestellt und ermächtigt worden, die zur Gleichhaltung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Revisionsverbände sowie zur Vereinheitlichung des baugenossenschaftlichen Verbandswesens erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Gleichhaltung in der gemeinnützigen Bauvereinsbewegung vollzieht sich auf völlig legalen, durch Satzung und Gesetz vorgeschriebenen Wegen.

Bund Deutscher Architekten.

Wie der Bund Deutscher Architekten mitteilt, wurde in der Hauptversammlung des Bundes Deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg, am 24. April 1933 zum alleinigen Vorsitzenden und Leiter Architekt Dipl.-Ing. Lörcher (RSDAP), Berlin, gewählt. Damit ist auch hier die Gleichhaltung mit dem Kampfbund für Deutsche Kultur in der RSDAP. vollzogen.

Reichsbund Deutscher Techniker.

Der bisherige Vorsitzende des Reichsbundes Deutscher Techniker, Prof. Dr.-Ing. Fritz Gerstenberg, hat sein Amt niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde auf einstimmigen Vorstandsbeschlusse der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dipl.-Ing. Gottfried Fiedler ernannt. Zu seinem Stellvertreter wurde Dipl.-Ing. Hugo Hoffmann (RSDAP) bestellt.

Die Bautätigkeit im Februar 1933.

Der Februar brachte eine nennenswerte Belebung der Wohnbautätigkeit. Bauanträge, Bauserlaubnisse und Baubeginne nahmen gegenüber dem Vormonat und besonders erheblich gegenüber Februar 1932 zu. Auch die Zahl der Bauvollendungen war größer als im Vorjahr, blieb jedoch hinter der Bauleistung vom Januar zurück.

Insgesamt wurden in sämtlichen Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern 4900 Wohnungen fertiggestellt, 300 oder 6 v. H. weniger als im Januar, aber 900 (21 v. H.) mehr als im Februar des vergangenen Jahres. Die Zahl der Baubeginne (1600 Wohnungen) war gegenüber dem Vormonat um 13 v. H., gegenüber dem Vorjahr um 78 v. H. größer. Bauserlaubnisse wurden für 2800 Wohnungen erteilt; das Ergebnis übertraf das vom Januar um 25 v. H., das vom Februar 1932 um 28,5 v. H. Bei den Bauanträgen ergab sich eine Steigerung um etwa 3 v. H. gegen Januar und um 41 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Der vorliegenden Auflage dieser Zeitschrift liegt ein Prospekt des Verlages Paul Parey, Berlin SW 11, über „Die gärtnerische Siedlung in Deutschland“ von Dr. Johannes Reinhold bei.

Wohnungswirtschaftliche Gesetze.

Nach einer Zusammenstellung von Prof. Dr. Brud, Münster, bestehen zur Zeit im Reich und in den Ländern insgesamt 2867 Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens, ohne die örtlichen Polizeiverordnungen.

Nebenberufliche Landfiedlung

Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften e. V. hat in der Pressebesprechung vom 27. April 1933 der Öffentlichkeit die Denkschrift

„Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Landfiedlung“

übergeben. (Märzheft von „Siedlung und Wirtschaft“, Zeitschrift für das gesamte Siedlungs- und Wohnungsweien, Sonderdruck, zu beziehen durch den Verlag „Die Grundrücks-Warte“, Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 13, zum Preise von 1,50 RM.)

Der Vorstand des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften gab in der Pressebesprechung zunächst einen Überblick über Gründung und Entwicklung der W.F.Ges. (jetzt „provinzielle Treuhandstellen für Wohnungs- und Kleinsiedlungsweien“) und führte dann zu der Denkschrift u. a. ergänzend aus:

In der Denkschrift „Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Landfiedlung“, an deren Entstehung auf Anregung des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, maßgebende Facheleute aus Behörden, öffentlichen Verbänden und den beteiligten Wirtschaftskreisen mitgewirkt haben, ist der Weg zur planmäßigen Ansiedlung weier Kreise unseres Volkes im Rahmen des Vierjahres-Programms des Reichsanplens mit dem Ziel gekennzeichnet, durch Verbindung von Kurzarbeit und nebenberuflicher Landfiedlung die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Bei planmäßiger Beeinflussung der Wirtschaftsentwicklung würden in erster Linie Reichsbahn, Reichspost, auch die Hilfspolizei und andere jährlich einen bestimmten Prozentatz ihrer Arbeiter und Beamten nebenberuflich ansiedeln und in Kurzarbeit beschäftigen können.

Die übrigen nebenberuflichen Landfiedlungen werden in erster Linie für solche Arbeitnehmer im Gewerbe, Handel und Verkehr geschaffen, deren Arbeitgeber sich zur Einföhrung von Kurzarbeit bereit erklären. Bei planmäßiger Aufklärung über den volkswirtschaftlichen Wert der nebenberuflichen Landfiedlung werden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der praktischen Förderung der nebenberuflichen Landfiedlung finden.

Auch in der privaten Wirtschaft wird in zahlreichen Zweigen die Einföhrung von Kurzarbeit und der nebenberuflichen Ansiedlung eines großen Teils der Arbeiter möglich sein, sobald die Leiter dieser Betriebe von der sozialen Notwendigkeit

dieser Maßnahme überzeugt sein werden. Voraussetzung für die Durchführbarkeit des Planes ist ein geordnetes Zueinandergreifen von Arbeitsbeschaffung, Arbeitsdienst, Wirtschaftsplanung, Landbeschaffung und Siedlererfaffung in zentraler, regionaler und örtlicher Instanz.

Das große Ziel ist, entsprechend dem vom Reichsarbeitsminister Selde öffentlich verkündeten Programm, jeden deutschen Arbeiter wieder in, wenn auch verfürzte, Arbeit zu bringen, zugleich eine möglichst große Anzahl von deutschen Arbeiterfamilien mit dem Boden des deutschen Vaterlandes zu verwurzeln und damit zur praktischen Verwirklichung des Gedankens der nationalen und sozialen Gemeinschaft des ganzen deutschen Volkes beizutragen.

Landwirtschaftliche Siedlung

Neue Leitung in der Deutschen Siedlungsbank.

Aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Siedlungsbank, dem zentralen Finanzierungsinstitut für die ländliche Siedlung, sind ausgeschieden: Dr. Hermes, Direktor Luebbe, Dr. Schauff und Schmidt-Köpenik, alle Angehörige der früher regierenden Parteien. Weiter schieden aus Graf Schwerin-Bildenhof und der Landarbeitervortreter Franz Behrens. Neu in den Verwaltungsrat berufen sind u. a. der mecklenburgische Ministerpräsident Ganzow und als dessen Stellvertreter Gutsbejer Engel; der Berliner Gauaufseher Dr. Kümmer, der Siedlungsjahmmer der NSDAP, Edmund Schmidt, München, Landeskulturdirektor Glasow, Frankfurt/Ober, der Direktor der „Eigenen Scholle“, Ahlemann, Dr. Wenjel vom Reichslandbund, der deutschnationale Landtagsabgeordnete Schwesdt und der Landarbeiterführer Wolff. Der neue Vorsitz des Verwaltungsrats wird von Reichsinnenminister a. D. Freiherrn von Gagl und Regierungsrat a. D. Naßmann gebildet. Der neue Vorstand wird demnächst berufen werden.

Die gegen den bisherigen Direktor Beder von der Deutschen Siedlungsbank erhobenen Vorwürfe wegen pflichtwidrigen Verhaltens haben sich nach einstimmiger Feststellung eines von der Verwaltung der Deutschen Siedlungsbank eingesetzten Ausschusses als unbegründet erwiesen. Nach Abschluß der Prüfung ist Direktor Beder auf seinen Antrag aus seinem Amte bei der Deutschen Siedlungsbank entlassen worden.

Geldmarkt

Bisherige Ergebnisse und Stand der Bausparlissenaufsicht.

Bis zum 22. April 1933 wurden vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung insgesamt 31 Bausparlissen zum Geschäftsbetrieb zugelassen, hierzu kommen die ohne Verwaltungsakt zum Ge-

schäftsbetrieb berechtigten 13 Baupartaffen, sodaß insgesamt 44 Baupartaffen Berechtigung zum Geschäftsbetrieb besitzen. 67 Baupartaffen wurde bisher der Geschäftsbetrieb unterlagt bzw. gegen sie Konkursantrag gestellt.

I. Kraft Gesetzes zum Geschäftsbetrieb berechtigte Baupartaffen:

1. „Deutschland“ Baupar.-Aktiengesellschaft f. Stadt und Land, Berlin-Lantowig, Calandrellistr. 40.
2. Deutsche Bau- u. Siedlungsgemeinschaft eGmbH, Darmstadt, Heintichstr. 2.
3. Deutscher Sparverband für Eigenheime eGmbH, Düsseldorf, Dfstr. 98.
4. Deutsche Eigenheimgesellschaft und Siedlungsgenossenschaft mbH, Frankfurt a. M., Platz der Republik 4.
5. Bauparlasse Hamburg eGmbH, Hamburg 36, Große Weichen 12—14.
6. Neue deutsche Kreditanstalt eGmbH, Hannover, Prinzenstr. 6.
7. Gemeinnützige Deutsche Hypotheken-Entschuldungsbank eGmbH, Koblenz, Clemensplatz 9.
8. Deutsche Bau- u. Wirtschaftsgemeinschaft eGmbH, Köln a. Rh., Riehler Str. 31a.
9. Bauparlasse „Gemeinschaft der Freunde Wültenrot“ Gemeinnützige GmbH, Ludwigsburg, Solitideallee 84.
10. Bau- und Siedlungsverein Oberursel eGmbH, Oberursel, Joppelstr. 1.
11. Süddeutsche Eigenheimgesellschaft eGmbH, Offenbach, Hauptstr. 29.
12. „Euro“ Gemeinnützige Baupar- und Kreditgenossenschaft — Eigenheim und Wohlstand — eGmbH, Stuttgart, Kronprinzenstr. 38.
13. Landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse eGmbH, Stuttgart, Alleestr. 15.

II. Vom Reichsaufsichtsausschuss zugelassene Baupartaffen:

1. Bauparlond Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Körnerberg Str. 53—55.
2. Beamtenbauparlasse Heimstätten-Gesellschaft der deutschen Beamten-Gesellschaft mbH, Berlin NW 87, Lessingstr. 11.
3. Hanseatische Bauparlasse eGmbH, Hamburg 36, Büchstraße 1.
4. Deutscher Bauparier AG, Köln a. Rh., Hohenzollernring 33.
5. Bauparlasse „Das Heim“ eGmbH, Arefeld, Königstraße 186.
6. Bauparlasse Deutsche Baugemeinschaft AG, Leipzig 22, Kaiser-Friedrich-Str. 3 A.
7. Münchner Baupar AG, München 2, RW 8, Arnulfstraße 26.
8. GEM Bauparlasse eGmbH, Sitz Stuttgart, Reichsgeländestelle in Leonberg bei Stuttgart, Völsch 18.
9. Kosmos-Bauparlasse AG, Stuttgart, Pfizerstraße 5—7.
10. Heimfall eGmbH, Berlin W 9, Schellinstr. 10-11.
11. Baugemeinschaft Herobrun Bezirksbauparlasse eGmbH, Herobrun (Banern) Steinbergweg 1.
12. Bauparlasse Wiesbaden-Biebrich eGmbH, Wiesbaden-Biebrich, Hochstr. 6.
13. Bau- und Wirtschafts AG, Bauparlasse Mainz, Mainz, Kaiser-Gde, Gartenfeldstraße.
14. Wirtschafts-bund Deutscher Bauparier eGmbH, Osnabrück, Kamp 79.
15. Nordwestdeutsche Baupar- und Entschuldungsgesellschaft eGmbH, Bielefeld, Lutterstr. 20.
16. Bauparlasse Germania AG, Köln a. Rh., Unter-Sachsenhausen 29—31.

17. Deutsche Allgemeine Bauparlasse Aktiengesellschaft (bisher Solid), Bonn a. Rh., Meidenheimer Allee 5.
18. Bauparlasse „Brüde zum Wohlstand“ eGmbH, Hamburg 36, Königlstr. 7.
19. Gemeinnützige Spargenossenschaft Singen am Hohentwiel — Sparii — eGmbH, Singen a. Dtv., Widerholtdstraße 9.
20. „Deutscher Rhein“ Bauparlaffen-Aktiengesellschaft, Köln a. Rh., Hohenzollernring 34.
21. Vaterhaus Bauparlasse GmbH, Forzheim, Westeiche 35, Am Leopoldplatz.
22. Bauparlasse Schwarzwoald Baupar- und Entschuldungsgesellschaft mbH, Forzheim, Bleichstraße 32.
23. Neudeutsche Bauparlasse GmbH, Hamburg 36, Klopffeldstraße 2.
24. Reichsdeutsche Bauparlasse AG, Köln a. Rh., Kaiser-Wilhelm-Ring 44.
25. Astania AG, Bauparlasse, Düsseldorf, Industrie-bau.
26. Bauwittling AG, Bremen, Breitenweg 10.
27. Zweiparierverband für Eigenheime AG, Köln.
28. Gemeinschaft der Bau- und Hypothekenparier eGmbH, Frankfurt a. M.
29. Heimbau Aktiengesellschaft, Freudenberg, Kreis Siegen.
30. Neue Bauparlasse GmbH, Wültenrot.
31. Süd-Union Grundstücks-, Kredit- und Entschuldungsgesellschaft, Stuttgart.

III. Baupartaffen, gegen die vom Reichsaufsichtsausschuss Kontursantrag gestellt wurde:

- a) rechtskräftige Entscheidungen:
1. Bau- und Siedlungsparlasse „Deutsche Heimat“ eGmbH, Berlin.
 2. Deutscher Baubund eGmbH, Magdeburg.
 3. Wirtschaftshilfe AG für Verwaltung und Finanzierung, Frankfurt a. M.
 4. Baugesellschaft Carolus GmbH, Frankfurt a. M.
 5. Nürnberger Baupar GmbH, Nürnberg.
 6. Mitteldeutsche Bau- und Hypotheken-Sparlasse eGmbH, Erfurt.
 7. Chag Eigenheim und Hypotheken AG, Hamburg.
 8. „Die Hilfe“, Allgemeine Baupar- und Entschuldungslasse GmbH, Osnabrück.
 9. Alemania Baupar- und Hypotheken-Entschuldungsgesellschaft eGmbH, Berlin.
 10. Allgemeine Baupar-Eigenheim- und Wirtschaftsgemeinschaft eGmbH, Köln a. Rh.
 11. Baupar-Aktiengesellschaft, Bremen.
 12. Rheinische Bauparlasse GmbH, Essen.
 13. Allgemeine Baupar- und Zweiparlasse GmbH, Dortmund.
 14. Bauparier-Gilde Bauparlasse GmbH, Essen.
 15. Bauparlasse Roland AG, Köln a. Rh.
 16. Jenisch Baupariergesellschaft mbH, Nürnberg.
 17. Terra Kosmos AG, Berlin.
 18. Bauhilfe eGmbH, Berlin.
 19. Reichsheim Bauparlasse AG, Berlin.
 20. Selbsthilfe Gemeinnützige Eigenheim-Bau- und Spargesellschaft mbH, Hannover.
 21. Deutsche Permanent Bauparlasse GmbH, Berlin.
 22. Deutsche Allgemeine Bauparlasse GmbH, Hannover.
 23. Vaterländische Bauparlasse GmbH, Neustadt a. d. S.
 24. Baubund Fortuna eGmbH, Frankfurt a. M.
 25. Bauparlasse Adler GmbH, Hannover.
 26. „Europa“ Bauparlasse eGmbH, Osnabrück.
 27. „Baupar“ Allgemeine Baupar-Gesellschaft für Haus- und Grundbesitz mbH, Dortmund.
 28. „Santis“ Erste deutsch-schweizerische Bau- und Hypotheken-Spar-Gesellschaft mbH, Wiesbaden.
 29. „Sonne“ Zweiparlasse AG, Berlin.

30. „Allreda“ Allgemeine Credit-Aktiengesellschaft, Stettin.
31. „Sedina“ Ostdeutsche Bauspargemeinschaft GmbH., Augustwalde b. Stettin.
32. Vereinigte Rheinisch-Westfälische und Obag-Bauspartafel AG. in Lign., Köln a. Rh.
33. Bauspartafel „Rhenania“ AG., Köln a. Rh.
34. Mercuria-Wolfsartel Zweck- und Bauspartafel GmbH., Heidelberg.
35. Bauspartafel „Mein Vaterland“ eGmbH., Gladbach-Rheindt.
36. Deutsche Eigenheim Bauspar AG., Essen.

b) noch nicht rechtskräftige Entscheidungen:

37. Volksbau Aktiengesellschaft, Berlin.
38. Deutsche Heimaterde GmbH., Wüstenrot.
39. „Arminia“ Deutsche Bauspar GmbH., Berlin.
40. „Saxaria“ Selbsthilfe-Bauspar-GmbH., Augsburg.

IV. Bauspartafeln, denen der Geschäftsbetrieb unterlagt wurde:

a) rechtskräftige Entscheidungen:

- Eigenhülle Siedlungs- und Bauspar-GmbH., Tharandt.
- Spar- und Kreditgemeinschaft Bauspartafel AG., Dresden.
- Hypotheken- und Bauspar-Gesellschaft Hoya eGmbH., Dresden.
- Stuttgarter Bauspartafel GmbH., Stuttgart.
- Saxaria Selbsthilfe Bauspar-GmbH., Augsburg.
- Quelle Allgemeine Zweckpartafel GmbH., Stuttgart.
- Freies Heim Bauspar AG., Köln a. Rh.
- Allgemeine Bauspartafel GmbH., Köln a. Rh.
- Deutsche Wirtschaftshilfe Bauspartafel GmbH., Bielefeld.
- Phoenix Entschuldungs-Hilfsgemeinschaft u. Bauspartafel GmbH., Bielefeld.
- Kasse der Genossenschaft Bauhilfe AG., Berlin.
- Thuringia AG., Eisenach.
- Rheinland AG. Bauspartafel, Köln a. Rh.
- Bau- und Kreditgenossenschaft eGmbH., Janow i. Pom.
- Heimstättenfürsorge Siedlungs- und Bauspartafel für Wohn- und Wirtschaftsheimstätten GmbH., Berlin.
- Mitteldeutsche Zweckpar-Gesellschaft mbH., Magdeburg.
- Heimkreditgesellschaft mbH., Berlin.
- Central-Bauspartafel AG., Berlin.
- Westdeutsche Bauspartafel eGmbH., Gladbach-Rheindt.
- Baubau AG. für Baudarlehen- und Hypotheken-Abwicklung, Aachen.
- Bauspartafel Roland AG., Köln a. Rh.

b) noch nicht rechtskräftige Entscheidungen:

- Allgemeine Bauspartafel Friedeberg Am. eGmbH., Friedeberg Am.
- Rebella Westdeutsche Hypothekendarlehens-, Bauspar- und Landwirtsch. Entschuldungsfasse GmbH., Bonn.
- Heimstätten-Bauspartafel GmbH., Heidelberg.
- Oderland Bauspargesellschaft mbH., München.
- Süddeutsche Baukredit-AG. Bauspartafel, München.
- „Heimbau“ Entschuldungs-Ges. eGmbH., Duisburg.

V. Entscheidung der Senatsführung vom 28. April 1933:

- Heimstättenfürsorge Siedlungs- und Bauspartafel für Wohn- und Wirtschaftsheimstätten G. m. b. H. in Berlin.

Das bei der Gesellschaft bestehende Zahlungsverbot wird bis zum 30. September 1933 verlängert.

2. Mitteldeutsche Zweckpar-Gesellschaft m. b. H. in Magdeburg.

Der Antrag auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen dieser Bauspartafel ist zu stellen.

Die Bodens- und Kommunalkreditinstitute im Jahre 1932.

Bei den Hypothekenbanken, Landschaften, Stadtschaften, Landesbanken, Girozentralen und anderen Bodens- und Kommunalkreditinstituten hat sich der Umlauf an Pfandbriefen, Kommunalobligationen und ähnlichen Schuldverschreibungen im Jahre 1932 um mehr als 1/2 Milliarden RM (557 Mill. RM) vermindert. Zur Rückzahlung von Hypotheken wurden den Instituten Pfandbriefe zurückgereicht; im Zusammenhang mit der Kursregulierung haben die Anhalten Schuldverschreibungen zurückgenommen; die in Form der Tilgungsanleihen begebenen Schuldverschreibungen wurden gemäß der Tilgungspläne getilgt. In diesen drei Formen sind insgesamt 916,3 Mill. RM Wertpapiere aus dem Verkehr zurückgefallen. Demgegenüber sind Neuemissionen nicht erfolgt; nur die Osthilfeentstehungsbriefe der Deutschen Rentenbank sind (mit 2 Mill. RM) als Zugang zu vermehren. Im Zusammenhang mit der Kursregulierung haben die Institute jedoch früher aufgenommene Wertpapiere in den Markt zurückgegeben; daraus ergibt sich ein Zugang von 359,3 Mill. RM.

In der mehr als 100jährigen Entwicklung der Bodenkreditinstitute in Deutschland war der Fall bisher noch nicht vorgekommen, daß sich der Umlauf innerhalb eines Jahres absetzt verminderte.

Die Dollarentwertung.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben am 20. April ein Goldausfuhrverbot erlassen, das praktisch die Aufgabe des Goldstandards der Dollarkwährung bedeutet. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die zwangsläufige Folge einer zerrütteten Zahlungsbilanz, sondern um eine teils innerwirtschaftlich, teils politisch bedingte Maßnahme. Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten ist aktiv; die Auslandsforderungen sind größer als die Auslandsverpflichtungen; der Goldbestand der Vereinigten Staaten (rund 18 Mrd. RM) würde ausreichen, um auch sehr starken Anforderungen gerecht zu werden.

Zinsermäßigung bei Sparfassenhypotheken.

Nach verschiedenen Meldungen haben Sparfassen in den Provinzen ihre Hypothekenzinsen einschl. der Verwaltungskostenbeiträge auf 5 1/2 bis 6% gesenkt. Auch für kommunale Darlehen sind entsprechende Erleichterungen gewährt worden; teilweise auch für Kontoforrentkredite.

Die Reichsfinanzen im Februar.

Im Februar beliefen sich die Einnahmen des

Reiches auf 406,8 Mill. RM gegen 424,9 Mill. RM im Januar und 444,5 Mill. RM im entsprechenden Monat des Vorviertjahres.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Reiches waren im Berichtsmontat mit 484,8 Mill. RM um 78,0 Mill. RM höher als die Einnahmen (im Vormonat um 84,5 Mill. RM und im November 76,0 Mill. RM).

Auszahlungsüberschuss bei den preussischen Sparkassen im März 1933.

Die Statistik der preussischen Sparkassen zeigt für März wieder einen Auszahlungsüberschuss, und zwar in Höhe von 2 Mill. RM (Februar: 28,5 Mill. RM Einzahlungsüberschuss). Der Grund hierfür sei in dem starken Anwachsen der Auszahlungen von 220 Mill. RM im Februar auf 275 Mill. RM im März zu suchen. Der Spareinlagenbestand hat sich insgesamt um 8 Mill. RM auf 6 271,2 Mill. RM erhöht.

Wirtschaftszahlen

Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933

Nach dem Gesetz vom 12. April 1933 (RGBl. I, 199) wird im Jahre 1933 im ganzen Deutschen Reich mit Ausnahme des Saargebiets eine Volkszählung vorgenommen.

Mit der Volkszählung wird eine Berufs- sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung verbunden. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Hierbei können geeignete Personen als Zähler herangezogen werden. Die unmittelbare Ausführung der Zählung obliegt den Gemeindebehörden.

Der deutsche Außenhandel im März 1933.

Ein- und Ausfuhr sind im März gestiegen. Die Einfuhr hat von 347 Mill. RM im Februar auf 362 Mill. RM, d. h. um rd. 4 v. H. zugenommen.

Die Ausfuhr ist von 374 Mill. RM im Februar auf 426 Mill. RM, d. h. um rd. 14 v. H. gestiegen.

An der Steigerung der Gesamtausfuhr scheint, soweit sich jetzt schon übersehen läßt, die überwiegende Zahl der Abnahmländer beteiligt zu sein. Zugenommen hat insbesondere die Ausfuhr nach Rußland (WSEK), die in den Vormonaten allerdings stark gesunken war, ferner nach Frankreich, den Niederlanden, Danzig (Wasserfahrzeuge) und nach der Schweiz.

Die Handelsbilanz schließt im März mit einem Ausfuhrüberschuss von 64 Mill. RM im Vormonat ab.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosenzahl.

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. bis 15. April dieses Jahres ist eine

weitere Entlastung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. In der Berichtszeit fiel die Zahl der Erwerbslosen um weitere 69 000 auf rund 5 530 000. Gegenüber dem Höchststand der winterlichen Arbeitslosigkeit ist eine Entlastung um rund 518 000 eingetreten, gegenüber einer Entlastung im Vorjahr von nur rund 195 000.

In der Zeit vom 16.—30. April verminderte sich die Zahl der Arbeitslosen um 196 000, oder um 3,6 vom Hundert, auf rund 5 333 000.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Die monatliche Arbeitslosenstatistik des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands weist Ende März folgende, die darniederliegende Bauwirtschaft beleuchtende Zahlen auf: Insgesamt waren im Reichsbudschämmt Ende März 85,91 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Es ist also wiederum eine kleine Besserung gegenüber dem Vormonat (89,48 Prozent) eingetreten und zwar um 3,90 Prozent. 1932 betrug die Zahl der Beschäftigungslosen Ende März 91,91 Prozent. Die jetzige Arbeitslosenzahl ist somit gegen den Vergleichsmontat des Vorjahres um 6,53 Prozent niedriger. Die Arbeitslosenzahlen des berichtenden Verbandes für den Monat März der letzten Jahre sind folgende:

	im März 1927 = 25,00 %
" "	1928 = 31,10 %
" "	1929 = 53,53 %
" "	1930 = 64,19 %
" "	1931 = 78,63 %
" "	1932 = 91,91 %

Auf die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke entfallen von dem berichtenden Verband folgende Prozentzahlen:

1. Ostpreußen	90,80 %
2. Schlesien	87,76 %
3. Brandenburg	81,17 %
4. Pommern	91,66 %
5. Nordmark	96,49 %
6. Niederrhein	82,75 %
7. Westfalen	86,87 %
8. Rheinland	88,20 %
9. Hessen	87,05 %
10. Mitteldeutschland	80,00 %
11. Sachsen	93,19 %
12. Bayern	82,73 %
13. Südwestdeutschland	81,09 %

Großhandelspreise und Lebenshaltungskosten im März und April.

Die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise lag Mitte März mit 90,8 fast wieder auf dem Tiefstand von Anfang Februar d. Js. (90,5). Bis zum Ende des Monats stieg sie auf 90,9 (Monatsdurchschnitt 91,1). Sie betrug am 5. April 90,5, am 19. April 90,8.

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten ist im März weiter zurückgegangen. Im Monatsdurchschnitt ist sie mit 116,6 um 0,3 v. H. niedriger als im Durchschnitt Februar.